

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 12

Kiel, den 1. Oktober

2009

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
–	
II. Bekanntmachungen	
Bekanntgabe von Tarifverträgen:	
1. Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 24. September 2008 zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) und Tarifvertrag zur Entgelttrunde 2008	286
2. Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 24. September 2008 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten in den Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (TVÜ-KAT)	287
3. Änderungstarifvertrag Nr. 5/6/7 und Entgelttarifvertrag 2009 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) vom 16. März 2009	288
4. Änderungstarifvertrag Nr. 7 und Entgelttarifvertrag 2009 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) vom 16. März 2009	291
5. Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag Sonderentgelte in der ambulanten Pflege Hamburg vom 16. März 2009	292
Bekanntgabe von Tarifverträgen:	
1. Änderungstarifvertrag Nr. 2 und 3 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 30. Juni 2009	293
2. Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 30. Juni 2009	294
3. Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vom 9. Juli 2009	295
Verlust eines Kirchensiegels	296
Verlust eines Siegelstempels	296
Pfarrstellenänderung	297
Pfarrstellenaufhebung	297
III. Pfarrstellenausschreibungen	297
IV. Stellenausschreibungen	312
V. Personalnachrichten	313

II. Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Tarifverträgen

Wir veröffentlichen nachstehend die folgenden vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) mit den Gewerkschaften ver.di und VKM-NE geschlossenen Tarifverträge:

1. **Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 24. September 2008 zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) und Tarifvertrag zur Entgelttrunde 2008**

2. **Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 24. September 2008 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten in den Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (TVÜ-KAT)**

Die Verträge sind im Rundschreiben 6/2008 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

3. **Änderungstarifvertrag Nr. 5/6/7 und Entgelttarifvertrag 2009 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) vom 16. März 2009 abgeschlossen mit ver.di Landesbezirk Hamburg**

4. **Änderungstarifvertrag Nr. 7 und Entgelttarifvertrag 2009 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) vom 16. März 2009 abgeschlossen mit der Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

5. **Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag Sonderentgelte in der ambulanten Pflege Hamburg vom 16. März 2009**

Die Verträge sind im Rundschreiben 5/2009 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

Kiel, den 1. September 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Dr. Matthias Triebel

Kirchenrat z. A.

Az.: 3211 – R Tr

*

**Änderungstarifvertrag Nr. 2
vom 24. September 2008 zum
Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT)
und
Tarifvertrag zur Entgelttrunde 2008**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Hamburg**

– andererseits –

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979, für die unter den Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmerinnen, Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des KAT

Der Kirchliche Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag vom 1. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 26. Februar 2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 32 Abs. 2 Satz 2 wird das Datum „30. Juni 2008“ durch das Datum „30. Juni 2010“ ersetzt.

2. Anlage 1a erhält folgende Fassung:

Entgelttabelle zu § 14

Anlage 1a zum KAT

(gültig vom 01.07.2008 bis 30.06.2009)

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 2 Jahren Beschäftigungszeit	3. Stufe nach 5 Jahren Beschäftigungszeit	4. Stufe nach 9 Jahren Beschäftigungszeit	5. Stufe nach 14 Jahren Beschäftigungszeit
K 1	1.411 €	1.411 €	1.452 €	1.494 €	1.545 €
K 2	1.615 €	1.660 €	1.728 €	1.823 €	1.933 €
K 3	1.721 €	1.775 €	1.855 €	1.968 €	2.127 €
K 4	1.933 €	1.990 €	2.075 €	2.196 €	2.319 €
K 5	2.052 €	2.103 €	2.184 €	2.295 €	2.425 €
K 6	2.158 €	2.204 €	2.275 €	2.373 €	2.542 €
K 7	2.264 €	2.324 €	2.412 €	2.537 €	2.702 €
K 8	2.472 €	2.555 €	2.681 €	2.856 €	3.080 €
K 9	2.664 €	2.740 €	2.857 €	3.020 €	3.187 €
K 10	2.856 €	2.954 €	3.101 €	3.307 €	3.517 €
K 11	3.133 €	3.276 €	3.491 €	3.791 €	3.954 €
K 12	3.433 €	3.606 €	3.866 €	4.230 €	4.499 €
K 13	3.667 €	3.853 €	4.102 €	4.430 €	4.815 €
K 14	3.901 €	4.110 €	4.384 €	4.749 €	5.181 €

3. Anlage 1a erhält folgende Fassung:

Entgelttabelle zu § 14

Anlage 1a zum KAT

(gültig ab 01.07.2009)

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 2 Jahren Beschäftigungszeit	3. Stufe nach 5 Jahren Beschäftigungszeit	4. Stufe nach 9 Jahren Beschäftigungszeit	5. Stufe nach 14 Jahren Beschäftigungszeit
K 1	1.453 €	1.453 €	1.496 €	1.539 €	1.591 €
K 2	1.663 €	1.710 €	1.780 €	1.878 €	1.991 €
K 3	1.773 €	1.828 €	1.911 €	2.027 €	2.191 €
K 4	1.991 €	2.050 €	2.137 €	2.262 €	2.389 €
K 5	2.114 €	2.166 €	2.250 €	2.364 €	2.498 €
K 6	2.223 €	2.270 €	2.343 €	2.444 €	2.618 €
K 7	2.332 €	2.394 €	2.484 €	2.613 €	2.783 €
K 8	2.546 €	2.632 €	2.761 €	2.942 €	3.172 €
K 9	2.744 €	2.822 €	2.943 €	3.111 €	3.283 €
K 10	2.942 €	3.043 €	3.194 €	3.406 €	3.623 €
K 11	3.227 €	3.374 €	3.596 €	3.905 €	4.073 €
K 12	3.536 €	3.714 €	3.982 €	4.357 €	4.634 €
K 13	3.777 €	3.969 €	4.225 €	4.563 €	4.959 €
K 14	4.018 €	4.233 €	4.516 €	4.891 €	5.336 €

4. Der Entgeltordnung, Anlage 1 Abt. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Entgeltgruppe K 11

Leiterin einer Kindertagesstätte mit mindestens zehn Gruppen bzw. mindestens 190 Plätzen“

§ 2

Einmalzahlung

(1) Die Arbeitnehmerin, die im Monat Oktober 2008 Anspruch auf Entgelt aus einem Arbeitsverhältnis hat, das am 24. September 2008 bereits bestanden hat, erhält im Monat Oktober 2008 eine Einmalzahlung in Höhe von 450,- Euro. Der Anspruch reduziert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat zwischen Juli 2008 und Dezember 2008 in dem die Arbeitnehmerin keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz gegen einen Anstellungsträger aus dem Geltungsbereich des KAT hat.

(2) Für die Zahlung nach Abs. 1 gilt § 14 Abs. 7 KAT.

§ 3

Ausgleich der Besitzstandsulagenkürzung 2008

(1) Die Arbeitnehmerin, deren monatliche Besitzstandszulage nach § 3 Abs. 1 Buchstabe c TVÜ-KAT gekürzt wird, hat für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 Anspruch auf ein Zwölffaches des Betrages um den die Besitzstandszulage gekürzt wird. Diese Ausgleichszahlung ist fällig mit der Entgeltzahlung für den Monat Dezember 2008.

(2) Die Arbeitnehmerin, deren Arbeitsverhältnis vor der Fälligkeit nach Abs. 1 endet, hat im Monat des Ausscheidens für jeden vollen Beschäftigungsmonat nach dem 1. Juli 2008 Anspruch auf ein Zwölftel der Ausgleichszahlung nach Abs. 1.

(3) Die Höhe der Ausgleichszahlung vermindert sich jeweils um einen der errechneten monatlichen Kürzungsbeträge nach Abs. 1 für jeden Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin zwischen dem 1. Juli 2008 und 30. Juni 2009 keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat. In diesem Sinne besteht auch Anspruch auf Rückzahlung der Entgelte, wenn der Anspruch auf Entgeltzahlung nach Auszahlung des vollen Betrages im Zeitraum nach Satz 1 endet.

§ 4

Ausgleich der Besitzstandszulagenkürzung 2009

(1) Die Arbeitnehmerin, deren monatliche Besitzstandszulage nach § 3 Abs. 1 Buchst. c TVÜ-KAT gekürzt wird, hat für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 Anspruch auf ein Zwölffaches des Betrages um den die Besitzstandszulage gekürzt wird. Diese Ausgleichszahlung ist fällig mit der Entgeltzahlung für den Monat Dezember 2009.

(2) § 3 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 5

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag wird nicht angewendet auf die Arbeitnehmerin, die spätestens mit Ablauf des 31. August 2008 aus ihrem Verschulden oder eigenen Wunsch aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist. Dies gilt nicht für die Arbeitnehmerin, die in unmittelbarem Anschluss an das auf eigenen Wunsch beendete Arbeitsverhältnis wieder in den Dienst eines unter den KAT fallenden Anstellungsträgers eingetreten ist.

§ 6

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2008 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 3 am 1. Juli 2009 in Kraft.

Kiel, 24. September 2008

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

gez. Unterschriften

*

**Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 24. September 2008 zum Tarifvertrag zur
Überleitung der Beschäftigten in den
Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag
(TVÜ-KAT)**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**
der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Hamburg**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des TVÜ-KAT

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten in den Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag vom 10. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„Für die Fälle, in denen die alte Vergütung die unterste Entgeltstufe nicht übersteigt, hat die Arbeitnehmerin weiterhin nur Anspruch auf die alte Vergütung. Ab 1. Oktober 2008 erhält die Arbeitnehmerin Entgelt aus der ersten Entgeltstufe. Für weitere Entgeltstufensteigerungen gilt grundsätzlich § 14 Abs. 3 KAT, wobei die Beschäftigungszeit ab dem 1. Oktober 2008 gewertet wird.“

2. In § 3 Abs. 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Wehr-“ die Worte „oder Zivildienst bzw. Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr“ durch die Worte „bzw. Zivildienst“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Der Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Kiel, den 24. September 2008

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

gez. Unterschriften

*

**Änderungstarifvertrag Nr. 5/6/7
und
Entgelttarifvertrag 2009
zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD)
vom 16. März 2009**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Hamburg**

– andererseits –

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979
Folgendes vereinbart:

**§ 1
Änderung des KTD**

Der Kirchliche Tarifvertrag Diakonie vom 15. August 2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 20. Dezember 2004, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Buchstabe a) erhält folgende Fassung: „Arbeitnehmerinnen, die auf der Grundlage des SGB II, SGB III, SGB IX und SGB XII gefördert oder beschäftigt werden.“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „1990“ durch die Zahl „2005“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 wird die Zahl „2005“ durch die Zahl „2020“ ersetzt.
 - c) Absatz 2 wird folgender Unterabsatz angefügt:
„Für die Arbeitnehmerin, die an gesetzlichen Feiertagen wegen des Dienstplanes frei hat, vermindert sich die Jahres-Soll-Arbeitszeit um die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit nach Protokollnotiz zu § 6 Abs. 3, soweit der Feiertag auf einen Werktag fällt.“
 - d) In Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl „7,63“ durch die Zahl „7,69“ ersetzt.
 - e) In Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl „7,69“ durch die Zahl „7,74“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Unterabs. 2 Satz 2 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „21“ und das Wort „Erziehungsurlaub“ durch das Wort „Elternzeit“ ersetzt.
 - b) In der Protokollnotiz zu Abs. 3 wird die Zahl „52,176“ durch die Zahl „52,179“ und die Zahl „7,63“ durch die Zahl „7,69“ ersetzt.
 - c) In der Protokollnotiz zu Abs. 3 wird die Zahl „7,69“ durch die Zahl „7,74“ ersetzt.
4. In § 8 Abs. 2 Unterabs. 2 werden die Worte „den ausstehenden Vergütungen“ durch die Worte „dem ausstehenden Entgelt“ ersetzt.
5. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 ist folgender Unterabsatz 2 anzufügen:
„Abweichend von Unterabsatz 1 werden in Krankenhäusern und Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation die Arbeitsstunden, die als Bereitschaftsdienst geleistet wurden, nicht als Überstunden gewertet.“
 - b) In Absatz 4 Satz 1 wird die Zahl „7,63“ durch die Zahl „7,69“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 1 wird die Zahl „7,69“ durch die Zahl „7,74“ ersetzt.

6. § 11 erhält folgende Fassung:

**„§ 11
Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst**

(1) Rufbereitschaft ist die Verpflichtung der Arbeitnehmerin, auf Anordnung des Anstellungsträgers auch außerhalb der Jahres-Soll-Arbeitszeit auf Abruf die Arbeit aufzunehmen. Der Anstellungsträger darf Rufbereitschaft nur anordnen, wenn erfahrungsgemäß lediglich in Ausnahmefällen Arbeit anfällt.

(2) Die Zeit der Rufbereitschaft wird mit dem Faktor 0,1, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit einschließlich der erforderlichen Wegezeiten mit dem Faktor 1,3 multipliziert und dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Für eine Heranziehung zur Arbeit außerhalb des Aufenthaltsortes werden mindestens drei Stunden angesetzt. Wird die Arbeitnehmerin während der Rufbereitschaft mehrmals zur Arbeit herangezogen, wird die Stundengarantie nur einmal, und zwar für die kürzeste Inanspruchnahme, angesetzt. Rufbereitschaft darf höchstens für 15 Dienste im Monat angeordnet werden; ausgenommen sind Arbeitnehmerinnen in Leitungsfunktionen, wenn es die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erfordert.

(3) Bereitschaftsdienst ist die Verpflichtung der Arbeitnehmerin auch außerhalb der Jahres-Soll-Arbeitszeit an einer vom Anstellungsträger festgelegten Stelle innerhalb oder außerhalb des Betriebes sich aufzuhalten, um ihre Arbeitstätigkeit aufnehmen zu können, falls dies erforderlich sein sollte. Bereitschaftsdienst kommt nur in Betracht, wenn erfahrungsgemäß Arbeit anfällt, die Zeit ohne Arbeit aber überwiegt. Bereitschaftsdienst kann nur in Verbindung (vor, nach und dazwischen) mit Arbeitszeit, die nicht nach Abs. 2 und 4 faktorisiert wird, angeordnet werden.

(4) Bereitschaftsdienst in Krankenhäusern und Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation wird wie folgt faktorisiert:

- | | |
|--|---------------------|
| I bei Arbeitsleistungen innerhalb des Bereitschaftsdienstes von 0 – 30 % | mit dem Faktor 0,50 |
| II bei Arbeitsleistungen innerhalb des Bereitschaftsdienstes von > 30 – 49 % | mit dem Faktor 0,85 |

Alle übrigen Bereiche werden dem Bereitschaftsdienst der Stufe I und den dazugehörigen Regelungen zugeordnet und der Bereitschaftsdienst wird mit dem Faktor 0,45 faktorisiert.

Bereitschaftsdienst der Stufe I darf höchstens für zehn Dienste, in der Stufe II für acht Dienste im Monat angeordnet werden. Diese Zahlen dürfen ausnahmsweise um drei Dienste überschritten werden, wenn sonst die Versorgung der Patienten nicht sichergestellt wäre. Für die Arbeitnehmerin, die bis zu 50 % der tariflichen Jahresarbeitszeit als Jahres-Soll-Arbeitszeit vereinbart hat, dürfen maximal die Hälfte der Dienste angeordnet werden. Für die Feststellung der Zahl der Dienste gilt ein zusammenhängender Zeitraum von bis zu 24 Stunden als ein Dienst. Werden innerhalb eines Monats Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft geleistet, so werden für die Berechnung der Höchstgrenzen zwei Rufbereitschaften wie ein Bereitschaftsdienst gewertet.

(5) Abweichend von den §§ 3, 5 und 6 Abs. 2 ArbZG kann im Rahmen des § 7 Abs. 1 Ziffer 1. ArbZG die tägliche Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes über zehn Stunden hinaus verlängert werden, wenn mindestens die zehn Stunden überschreitende Zeit im Rahmen von Bereitschaftsdienst geleistet wird, und zwar wie folgt:

- a. Bei Bereitschaftsdiensten der Stufe I, dürfen Arbeitszeit und Bereitschaftsdienst zusammenhängend 24 Stunden nicht überschreiten; die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen verlängern diesen Zeitraum nicht.
- b. Bei Bereitschaftsdiensten der Stufe II, dürfen Arbeitszeit und Bereitschaftsdienst zusammenhängend 18 Stunden nicht überschreiten; die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen verlängern diesen Zeitraum nicht.

In den vorgenannten Fällen wird die Höchstarbeitszeit gem. § 5 Abs. 5 im Durchschnitt des Kalenderjahres berechnet.

(6) Abweichend von den §§ 3, 5 und 6 Abs. 2 ArbZG kann im Rahmen des § 7 Abs. 2a Arbeitszeitgesetz die tägliche Arbeitszeit ohne Ausgleich über acht Stunden hinaus unter folgenden Voraussetzungen verlängert werden:

- a. einer Prüfung alternativer Arbeitszeitmodelle,
- b. einer Belastungsanalyse gemäß § 5 ArbSchG und Umsetzung ggf. daraus resultierender Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes, [§ 18 KTD (Gesundheitsschutz)], und
- c. der Anwendung des § 7 Abs. 7 ArbZG (Einwilligung der Arbeitnehmerin).

Von den Regelungen des § 5 Abs. 5 KTD kann abgewichen werden:

- aa) Bei Bereitschaftsdiensten der Stufe I darf die Jahresarbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes 3.000 Stunden nicht überschreiten. Innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen dürfen durchschnittlich 58 Stunden/Woche nicht überschritten werden.
- bb) Bei Bereitschaftsdiensten der Stufe II darf die Jahresarbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes 2.800 Stunden nicht überschreiten. Innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen dürfen durchschnittlich 54 Stunden/Woche nicht überschritten werden.

(7) Unter den Arbeitsvertragsparteien kann vereinbart werden, dass Bereitschaftsdienstzeit und/oder Rufbereitschaft ganz oder teilweise monatlich abgegolten wird.“

- 7. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Buchstabe b wird die Zahl „100“ durch die Zahl „35“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Buchstabe b wird die Zahl „35“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
- 8. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „21“ durch die Zahl „22“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl „1/165,8“ durch die Zahl „1/167,08“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl „1/167,08“ durch die Zahl „1/168,33“ ersetzt.
- 9. In § 17 Abs. 2 werden die Worte „Arbeitnehmerinnen in diesem Monat“ durch die Worte „Arbeitnehmerinnen im Vormonat“ ersetzt.
- 10. In § 32 Abs. 2 Unterabs. 2 wird das Datum „31.12.2006“ durch das Datum „31.03.2011“ ersetzt.
- 11. Die Entgelttabelle zu § 14 Anlage 1a (gültig ab 01.07.2005) wird rückwirkend wieder in Kraft gesetzt.

12. Anlage 1a erhält folgende Fassung:

**Entgelttabelle zu § 14
Anlage 1a zum KTD**

(gültig ab 01.01.2008 bis 31.03.2009)
(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
E 1	1.484,-	1.536,-	1.588,-	1.693,-
E 2	1.536,-	1.609,-	1.724,-	1.849,-
E 3	1.640,-	1.724,-	1.849,-	2.039,-
E 4	1.849,-	1.965,-	2.070,-	2.227,-
E 5	1.965,-	2.070,-	2.174,-	2.332,-
E 6	2.070,-	2.143,-	2.259,-	2.447,-
E 7	2.174,-	2.311,-	2.384,-	2.604,-
E 8	2.378,-	2.515,-	2.702,-	2.975,-
E 9	2.566,-	2.734,-	2.860,-	3.081,-
E 10	2.756,-	2.944,-	3.132,-	3.405,-
E 11	3.028,-	3.289,-	3.614,-	3.834,-
E 12	3.322,-	3.614,-	4.013,-	4.370,-
E 13	3.614,-	3.991,-	4.370,-	4.851,-

13. Anlage 1a erhält folgende Fassung:

**Entgelttabelle zu § 14
Anlage 1a zum KTD**

(gültig vom 01.04.2009 bis 31.03.2010)
(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
E 1	1.531,-	1.585,-	1.639,-	1.747,-
E 2	1.585,-	1.660,-	1.779,-	1.908,-
E 3	1.692,-	1.779,-	1.908,-	2.104,-
E 4	1.908,-	2.028,-	2.136,-	2.298,-
E 5	2.028,-	2.136,-	2.244,-	2.407,-
E 6	2.136,-	2.212,-	2.331,-	2.525,-
E 7	2.244,-	2.385,-	2.460,-	2.687,-
E 8	2.454,-	2.595,-	2.788,-	3.070,-
E 9	2.648,-	2.821,-	2.952,-	3.180,-
E 10	2.844,-	3.038,-	3.232,-	3.514,-
E 11	3.125,-	3.394,-	3.730,-	3.957,-
E 12	3.428,-	3.730,-	4.141,-	4.510,-
E 13	3.730,-	4.119,-	4.510,-	5.006,-

14. Anlage 1a erhält folgende Fassung:

**Entgelttabelle zu § 14
Anlage 1a zum KTD**
(gültig ab 01.04.2010)
(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
E 1	1.555,-	1.610,-	1.665,-	1.775,-
E 2	1.610,-	1.687,-	1.807,-	1.939,-
E 3	1.719,-	1.807,-	1.939,-	2.138,-
E 4	1.939,-	2.060,-	2.170,-	2.335,-
E 5	2.060,-	2.170,-	2.280,-	2.446,-
E 6	2.170,-	2.247,-	2.368,-	2.565,-
E 7	2.280,-	2.423,-	2.499,-	2.730,-
E 8	2.493,-	2.637,-	2.833,-	3.119,-
E 9	2.690,-	2.866,-	2.999,-	3.231,-
E 10	2.890,-	3.087,-	3.284,-	3.570,-
E 11	3.175,-	3.448,-	3.790,-	4.020,-
E 12	3.483,-	3.790,-	4.207,-	4.582,-
E 13	3.790,-	4.185,-	4.582,-	5.086,-

§ 2

Ausgleich der Besitzstandszulagenkürzung 2009

(1) Für Arbeitnehmerinnen, die unter § 3 Abs. 2 Buchst. c der Tarifverträge zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) ihrer jeweiligen Einrichtung bzw.

§ 3 Abs. 4 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf,

§ 4 Abs. 2 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) im Diakonie- und Sozialstation Harvestehude-Rotherbaum e. V. oder

§ 5 Abs. 2 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Bethesda – Allgemeines Krankenhaus gGmbH, Bergedorf

fallen, gilt Folgendes:

Die der Arbeitnehmerin zustehende Ausgleichszahlung beträgt für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 ein 12-faches des Betrages um den die Besitzstandszulage gekürzt wird. Sie wird fällig im Oktober 2009. Sie kann auch in zwei gleichen Teilen gezahlt werden, wobei dann der letzte Teil im Oktober 2009 fällig ist.

(2) Die Höhe der Ausgleichszahlung vermindert sich jeweils um einen der errechneten Unterschiedsbeträge nach Abs. 1 für jeden Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin zwischen dem 1. April 2009 und 31. März 2010 keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat. In diesem Sinne besteht auch Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts, wenn der Anspruch auf Entgeltzahlung nach Auszahlung des vollen Betrages im Zeitraum nach Satz 1 endet.

§ 3

Ausgleich der Besitzstandszulagenkürzung 2010

(1) Für Arbeitnehmerinnen, die unter § 3 Abs. 2 Buchst. c der Tarifverträge zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) ihrer jeweiligen Einrichtung bzw.

§ 3 Abs. 4 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf,

§ 4 Abs. 2 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) im Diakonie- und Sozialstation Harvestehude-Rotherbaum e. V. oder

§ 5 Abs. 2 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Bethesda – Allgemeines Krankenhaus gGmbH, Bergedorf

fallen, gilt Folgendes:

Die der Arbeitnehmerin zustehende Ausgleichszahlung beträgt für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 ein 12-faches des Betrages um den die Besitzstandszulage gekürzt wird. Sie wird fällig im Oktober 2010. Sie kann auch in zwei gleichen Teilen gezahlt werden, wobei dann der letzte Teil im Oktober 2010 fällig ist.

(2) Die Höhe der Ausgleichszahlung vermindert sich jeweils um einen der errechneten Unterschiedsbeträge nach Abs. 1 für jeden Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin zwischen dem 1. April 2010 und 31. März 2011 keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat. In diesem Sinne besteht auch Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts, wenn der Anspruch auf Entgeltzahlung nach Auszahlung des vollen Betrages im Zeitraum nach Satz 1 endet.

§ 4

Wahlrecht

In Anbetracht der zweimaligen Steigerung der tariflichen Jahresarbeitszeit nach § 5 Abs. 1 KTD wird der Arbeitnehmerin ein einmaliges Wahlrecht eingeräumt. Die vor dem 1. Januar 2010 bei ihrem Anstellungsträger bereits beschäftigte Arbeitnehmerin hat das Recht, bei ihrer bisherigen Jahres-Soll-Arbeitszeit nach § 5 Abs. 2 KTD zu verbleiben. Durch die Ausübung dieses Wahlrechts entsteht ein durch das neue Verhältnis zur tariflichen Jahresarbeitszeit bestimmtes Teilzeit- bzw. neu festgelegtes Teilzeitarbeitsverhältnis. Das Wahlrecht kann bis zum 30. November 2009 schriftlich ausgeübt werden.

§ 5

In-Kraft-Treten

(1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2009 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten § 1 Nr. 2 Buchst. a, c und d, Nr. 3 Buchst. b, Nr. 5 Buchst. b, Nr. 7 Buchst. a und Nr. 8 Buchst. b am 1. Januar 2010 in Kraft.

(3) Abweichend von Absatz 1 treten § 1 Nr. 2 Buchst. b und e, Nr. 3 Buchst. c, Nr. 5 Buchst. c, Nr. 7 Buchst. b und Nr. 8 Buchst. c am 1. Januar 2011 in Kraft.

(4) Abweichend von Absatz 1 tritt § 1 Nr. 12 am 1. Januar 2008 und Nr. 14 am 1. April 2010 in Kraft.

(5) Die Jahres-Soll-Arbeitszeit gem. § 5 Abs. 2 KTD der Arbeitnehmerin, die bis zum 16. März 2009 ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis vereinbart hat, verändert sich durch diesen Tarifvertrag nicht.

(6) Im Geltungsbereich des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Bethesda – Allgemeines Krankenhaus gGmbH, Bergedorf gilt § 12 Abs. 1 Buchst. b KTD bis zum 31. Dezember 2011 in der Fassung vom 1. November 2007.

Hamburg, 16. März 2009

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)
gez. Unterschriften

Für die
Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft
Landesbezirk Hamburg
gez. Unterschriften

*

**Änderungstarifvertrag Nr. 7
und
Entgelttarifvertrag 2009
zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD)
vom 16. März 2009**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

– andererseits –

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

**§ 1
Änderung des KTD**

Der Kirchliche Tarifvertrag Diakonie vom 15. August 2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 6 vom 1. November 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Zahl „1990“ durch die Zahl „2005“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 wird die Zahl „2005“ durch die Zahl „2020“ ersetzt.
- c) Absatz 2 wird folgender Unterabsatz angefügt:
„Für die Arbeitnehmerin, die an gesetzlichen Feiertagen wegen des Dienstplanes frei hat, vermindert sich die Jahres-Soll-Arbeitszeit um die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit nach Protokollnotiz zu § 6 Abs. 3, soweit der Feiertag auf einen Werktag fällt.“
- d) In Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl „7,63“ durch die Zahl „7,69“ ersetzt.
- e) In Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl „7,69“ durch die Zahl „7,74“ ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Protokollnotiz zu Abs. 3 wird die Zahl „52,176“ durch die Zahl „52,179“ und die Zahl „7,63“ durch die Zahl „7,69“ ersetzt.
- b) In der Protokollnotiz zu Abs. 3 wird die Zahl „7,69“ durch die Zahl „7,74“ ersetzt.

3. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 Satz 1 wird die Zahl „7,63“ durch die Zahl „7,69“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 1 wird die Zahl „7,69“ durch die Zahl „7,74“ ersetzt.

4. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Buchstabe b wird die Zahl „100“ durch die Zahl „35“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Buchstabe b wird die Zahl „35“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

5. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl „1/165,8“ durch die Zahl „1/167,08“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl „1/167,08“ durch die Zahl „1/168,33“ ersetzt.

6. In § 32 Abs. 2 Unterabs. 2 wird das Datum „31.03.2009“ durch das Datum „31.03.2011“ ersetzt.

7. Anlage 1a erhält folgende Fassung:

**Entgelttabelle zu § 14
Anlage 1a zum KTD**

(gültig vom 01.04.2009 bis 31.03.2010)

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
E 1	1.531,-	1.585,-	1.639,-	1.747,-
E 2	1.585,-	1.660,-	1.779,-	1.908,-
E 3	1.692,-	1.779,-	1.908,-	2.104,-
E 4	1.908,-	2.028,-	2.136,-	2.298,-
E 5	2.028,-	2.136,-	2.244,-	2.407,-
E 6	2.136,-	2.212,-	2.331,-	2.525,-
E 7	2.244,-	2.385,-	2.460,-	2.687,-
E 8	2.454,-	2.595,-	2.788,-	3.070,-
E 9	2.648,-	2.821,-	2.952,-	3.180,-
E 10	2.844,-	3.038,-	3.232,-	3.514,-
E 11	3.125,-	3.394,-	3.730,-	3.957,-
E 12	3.428,-	3.730,-	4.141,-	4.510,-
E 13	3.730,-	4.119,-	4.510,-	5.006,-

8. Anlage 1a erhält folgende Fassung:

**Entgelttabelle zu § 14
Anlage 1a zum KTD**

(gültig ab 01.04.2010)

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
E 1	1.555,-	1.610,-	1.665,-	1.775,-
E 2	1.610,-	1.687,-	1.807,-	1.939,-
E 3	1.719,-	1.807,-	1.939,-	2.138,-
E 4	1.939,-	2.060,-	2.170,-	2.335,-
E 5	2.060,-	2.170,-	2.280,-	2.446,-
E 6	2.170,-	2.247,-	2.368,-	2.565,-
E 7	2.280,-	2.423,-	2.499,-	2.730,-
E 8	2.493,-	2.637,-	2.833,-	3.119,-
E 9	2.690,-	2.866,-	2.999,-	3.231,-
E 10	2.890,-	3.087,-	3.284,-	3.570,-
E 11	3.175,-	3.448,-	3.790,-	4.020,-
E 12	3.483,-	3.790,-	4.207,-	4.582,-
E 13	3.790,-	4.185,-	4.582,-	5.086,-

§ 2

Ausgleich der Besitzstandszulagenkürzung 2009

(1) Für Arbeitnehmerinnen, die unter § 3 Abs. 2 Buchst. c der Tarifverträge zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) ihrer jeweiligen Einrichtung bzw.

§ 3 Abs. 4 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf,

§ 4 Abs. 2 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) im Diakonie- und Sozialstation Harvestehude-Rotherbaum e. V. oder

§ 5 Abs. 2 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Bethesda – Allgemeines Krankenhaus gGmbH, Bergedorf

fallen, gilt Folgendes:

Die der Arbeitnehmerin zustehende Ausgleichszahlung beträgt für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 ein 12-faches des Betrages um den die Besitzstandszulage gekürzt wird. Sie wird fällig im Oktober 2009. Sie kann auch in zwei gleichen Teilen gezahlt werden, wobei dann der letzte Teil im Oktober 2009 fällig ist.

(2) Die Höhe der Ausgleichszahlung vermindert sich jeweils um einen der errechneten Unterschiedsbeträge nach Abs. 1 für jeden Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin zwischen dem 1. April 2009 und 31. März 2010 keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat. In diesem Sinne besteht auch Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts, wenn der Anspruch auf Entgeltzahlung nach Auszahlung des vollen Betrages im Zeitraum nach Satz 1 endet.

§ 3

Ausgleich der Besitzstandszulagenkürzung 2010

(1) Für Arbeitnehmerinnen, die unter § 3 Abs. 2 Buchst. c der Tarifverträge zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) ihrer jeweiligen Einrichtung bzw.

§ 3 Abs. 4 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf,

§ 4 Abs. 2 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) im Diakonie- und Sozialstation Harvestehude-Rotherbaum e. V. oder

§ 5 Abs. 2 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Bethesda – Allgemeines Krankenhaus gGmbH, Bergedorf

fallen, gilt Folgendes:

Die der Arbeitnehmerin zustehende Ausgleichszahlung beträgt für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 ein 12-faches des Betrages um den die Besitzstandszulage gekürzt wird. Sie wird fällig im Oktober 2010. Sie kann auch in zwei gleichen Teilen gezahlt werden, wobei dann der letzte Teil im Oktober 2010 fällig ist.

(2) Die Höhe der Ausgleichszahlung vermindert sich jeweils um einen der errechneten Unterschiedsbeträge nach Abs. 1 für jeden Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin zwischen dem 1. April 2010 und 31. März 2011 keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat. In diesem Sinne besteht auch Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts, wenn der Anspruch auf Entgeltzahlung nach Auszahlung des vollen Betrages im Zeitraum nach Satz 1 endet.

§ 4

Wahlrecht

In Anbetracht der zweimaligen Steigerung der tariflichen Jahresarbeitszeit nach § 5 Abs. 1 KTD wird der Arbeitnehmerin ein einmaliges Wahlrecht eingeräumt. Die vor dem 1. Januar 2010 bei ihrem Anstellungsträger bereits beschäftigte Arbeitnehmerin hat das Recht, bei ihrer bisherigen Jahres-

Soll-Arbeitszeit nach § 5 Abs. 2 KTD zu verbleiben. Durch die Ausübung dieses Wahlrechts entsteht ein durch das neue Verhältnis zur tariflichen Jahresarbeitszeit bestimmtes Teilzeit- bzw. neu festgelegtes Teilzeitarbeitsverhältnis. Das Wahlrecht kann bis zum 30. November 2009 schriftlich ausgeübt werden.

§ 5

In-Kraft-Treten

(1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2009 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten § 1 Nr. 1 Buchst. a, c und d, Nr. 2 Buchst. a, Nr. 3 Buchst. a, Nr. 4 Buchst. a und Nr. 5 Buchst. a am 1. Januar 2010 in Kraft.

(3) Abweichend von Absatz 1 treten § 1 Nr. 1 Buchst. b und e, Nr. 2 Buchst. b, Nr. 3 Buchst. b, Nr. 4 Buchst. b und Nr. 5 Buchst. b am 1. Januar 2011 in Kraft.

(4) Abweichend von Absatz 1 tritt § 1 Nr. 8 am 1. April 2010 in Kraft.

(5) Die Jahres-Soll-Arbeitszeit gem. § 5 Abs. 2 KTD der Arbeitnehmerin, die bis zum 16. März 2009 ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis vereinbart hat, verändert sich durch diesen Tarifvertrag nicht.

(6) Im Geltungsbereich des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Bethesda – Allgemeines Krankenhaus gGmbH, Bergedorf gilt § 12 Abs. 1 Buchst. b KTD bis zum 31. Dezember 2011 in der Fassung vom 1. November 2007.

Hamburg, 16. März 2009

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaft
Kirche und Diakonie –
VKM-NE

gez. Unterschriften

*

Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag Sonderentgelte in der ambulanten Pflege Hamburg vom 16. März 2009

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**
der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Hamburg**

– andererseits –

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag Sonderentgelte in der ambulanten Pflege Hamburg vom 21. Mai 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „29“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Zahl „57“ durch die Zahl „66“ ersetzt.

2. In § 4 Abs. 1 und 2 wird jeweils die Zahl „57“ durch die Zahl „66“ ersetzt.

3. In § 5 Abs. 5 Unterabs. 4 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „21“ und die Zahl „33“ durch die Zahl „24“ ersetzt.
4. In § 8 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „2010“ durch die Zahl „2013“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2009 in Kraft.

Hamburg, 16. März 2009

Für den Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)	Für die Gewerkschaften Kirche und Diakonie –
gez. Unterschriften	gez. Unterschriften

Bekanntgabe von Tarifverträgen

Wir veröffentlichen nachstehend die folgenden vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) mit den Gewerkschaften ver.di und VKM-NE geschlossenen Tarifverträge:

- Änderungstarifvertrag Nr. 2 und 3 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 30. Juni 2009**
abgeschlossen mit der Gewerkschaft ver.di Landesbezirk Hamburg,
- Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 30. Juni 2009**
abgeschlossen mit der Gewerkschaft Kirche und Diakonie VKM-NE.

Die Verträge sind im Rundschreiben 7/2009 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

- Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vom 09. Juli 2009**

Der Vertrag ist im Rundschreiben 6/2009 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

Kiel, den 8. September 2009

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Dr. Matthias Triebel
Kirchenrat z. A.

Az.: 3211 – R Tr

*

Änderungstarifvertrag Nr. 2 und 3 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 30. Juni 2009

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Hamburg**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages Ausbildung

Der Tarifvertrag Ausbildung vom 16. Dezember 2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 3. April 2003, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - Buchstabe a erhält folgende Fassung:
„Auszubildende, die in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf in der Verwaltung ausgebildet werden,“
 - In Buchstabe b wird nach den Worten „Krankenpflegegesetzes vom“ das Datum „4. Juni 1985“ durch das Datum „16. Juli 2003“ ersetzt.
- In § 7 Abs. 4 werden die Worte „gemäß § 10 Abs. 2 KTD“ durch die Worte „mit dem Faktor 1,125“ ersetzt.
- § 8 wird wie folgt geändert:
 - Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Der auf eine Stunde entfallende Anteil beträgt für Einrichtungen, deren Arbeitnehmerinnen dem Geltungsbereich des
– KAT unterliegen 1/169,58 der monatlichen Ausbildungsvergütung,
– KTD unterliegen 1/165,8 (ab 01.01.2010: 1/167,08; ab 01.01.2011: 1/168,33) der monatlichen Ausbildungsvergütung.“
 - Es wird folgender Absatz angefügt:
„(4) Bei Vorliegen der Voraussetzungen erhält die Auszubildende
a) die Zulagen nach § 12 des für die Arbeitnehmerin in der Einrichtung jeweils geltenden Tarifvertrages,
b) die Wechselschicht- und Schichtzulage nach § 13 des für die Arbeitnehmerin der Einrichtung jeweils geltenden Tarifvertrages zu zwei Dritteln.“
- § 10 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 und 2 wird jeweils die Ziffer „7“ durch die Ziffer „8“ ersetzt.
 - Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Anspruch reduziert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat ab Juli des Jahres, in dem die Auszubildende keinen Anspruch auf Vergütung hatte.“
 - Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Anspruch reduziert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat zwischen Januar und Juni des Jahres, in dem die Auszubildende keinen Anspruch auf Vergütung hatte.“
 - In Absatz 3 Satz 2 werden nach den Worten „gilt der“ die Worte „Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an nicht beamtete Mitarbeiter vom 15. Januar 1982“ durch die Worte „Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeitnehmerinnen vom 26. Februar 2008“ ersetzt.
- In § 12 wird die Abkürzung „KTD“ durch die Worte „des in der Einrichtung für die Arbeitnehmerin geltenden Tarifvertrages“ ersetzt.
- In § 13 wird die Abkürzung „KTD“ durch die Worte „des in der Einrichtung für die Arbeitnehmerin geltenden Tarifvertrages“ ersetzt.

7. In § 14 Abs. 1 wird die Abkürzung „KTD“ durch die Worte „des in der Einrichtung für die Arbeitnehmerin geltenden Tarifvertrages“ ersetzt.
8. In § 15 Abs. 2 werden nach den Worten „für die“ die Worte „nach Abs. 1 zu gewährenden“ eingefügt.
9. In § 21 Abs. 2 Satz 2 wird das Datum „30.06.2003“ durch das Datum „31.07.2011“ ersetzt.
10. Anlage 1 wird wieder in Kraft gesetzt und erhält folgende Fassung:
„Die Ausbildungsvergütungen betragen für:
- a) Auszubildende gem. § 1 Buchst. a)
- | | |
|----------------------------|---------|
| im ersten Ausbildungsjahr | 665,- € |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 708,- € |
| im dritten Ausbildungsjahr | 750,- € |
| im vierten Ausbildungsjahr | 815,- € |
- b) Auszubildende gem. § 1 Buchst. b) und c)
- aa) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege
- | | |
|----------------------------|---------|
| im ersten Ausbildungsjahr | 773,- € |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 836,- € |
| im dritten Ausbildungsjahr | 933,- € |
- bb) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe 708,- €.

Bei Inanspruchnahme von Unterkunft und/oder Verpflegung ist die Sachbezugsverordnung zu berücksichtigen.“

§ 2 Übergangsbestimmungen

§ 1 Buchstabe a Tarifvertrag Ausbildung gilt für Auszubildende, die vor dem In-Kraft-Treten dieses Tarifvertrages sich bereits in einem unverändert fortbestehenden Ausbildungsverhältnis befanden, bzw. am 30.06.2009 bereits begründet hatten, fort, wenn die Voraussetzungen der geänderten Fassung nicht erfüllt sind. In diesen Fällen werden die Ausbildungsvergütungen in der bis zum In-Kraft-Treten dieses Tarifvertrages festgelegten Höhe gezahlt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Kiel, den 30. Juni 2009

Für den Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)	Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Hamburg
gez. Unterschriften	gez. Unterschriften

*

Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 30. Juni 2009

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages Ausbildung

Der Tarifvertrag Ausbildung vom 16. Dezember 2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 1. November 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe a erhält folgende Fassung:
„Auszubildende, die in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf in der Verwaltung ausgebildet werden,“
 - b) In Buchstabe b wird nach den Worten „Krankenpflegegesetzes vom“ das Datum „4. Juni 1985“ durch das Datum „16. Juli 2003“ ersetzt.
 - c) In Buchstabe c wird nach dem Wort „werden“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - d) Es wird folgender Buchstabe d angefügt:
„d) Auszubildende, die in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf sonstiger Art ausgebildet werden.“
2. In § 7 Abs. 4 werden die Worte „gemäß § 10 Abs. 2 KTD“ durch die Worte „mit dem Faktor 1,125“ ersetzt.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Der auf eine Stunde entfallende Anteil beträgt für Einrichtungen, deren Arbeitnehmerinnen dem Geltungsbereich des
– KAT unterliegen 1/169,58 der monatlichen Ausbildungsvergütung,
– KTD unterliegen 1/165,8 (ab 01.01.2010: 1/167,08; ab 01.01.2011: 1/168,33) der monatlichen Ausbildungsvergütung.“
 - b) Es wird folgender Absatz angefügt:
„(4) Bei Vorliegen der Voraussetzungen erhält die Auszubildende
a) die Zulagen nach § 12 des für die Arbeitnehmerin in der Einrichtung jeweils geltenden Tarifvertrages,
b) die Wechselschicht- und Schichtzulage nach § 13 des für die Arbeitnehmerin der Einrichtung jeweils geltenden Tarifvertrages zu zwei Dritteln.“
4. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 und 2 wird jeweils die Ziffer „7“ durch die Ziffer „8“ ersetzt.
 - b) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Anspruch reduziert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat ab Juli des Jahres, in dem die Auszubildende keinen Anspruch auf Vergütung hatte.“
 - c) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Anspruch reduziert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat zwischen Januar und Juni des Jahres, in dem die Auszubildende keinen Anspruch auf Vergütung hatte.“
 - d) In Absatz 3 Satz 2 werden nach den Worten „gilt der“ die Worte „Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an nicht beamtete Mitarbeiter vom 15. Januar 1982“ durch die Worte „Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeitnehmerinnen vom 26. Februar 2008“ ersetzt.

- 5. In § 12 wird die Abkürzung „KTD“ durch die Worte „des in der Einrichtung für die Arbeitnehmerin geltenden Tarifvertrages“ ersetzt.
- 6. In § 13 wird die Abkürzung „KTD“ durch die Worte „des in der Einrichtung für die Arbeitnehmerin geltenden Tarifvertrages“ ersetzt.
- 7. In § 14 Abs. 1 wird die Abkürzung „KTD“ durch die Worte „des in der Einrichtung für die Arbeitnehmerin geltenden Tarifvertrages“ ersetzt.
- 8. In § 15 Abs. 2 werden nach den Worten „für die“ die Worte „nach Abs. 1 zu gewährenden“ eingefügt.
- 9. In § 21 Abs. 2 wird das Datum „31.03.2009“ durch das Datum „31.07.2011“ ersetzt.
- 10. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Die Ausbildungsvergütungen betragen für:

- a) Auszubildende gem. § 1 Buchst. a)
 - im ersten Ausbildungsjahr 665,- €
 - im zweiten Ausbildungsjahr 708,- €
 - im dritten Ausbildungsjahr 750,- €
 - im vierten Ausbildungsjahr 815,- €
- b) Auszubildende gem. § 1 Buchst. b) und c)
 - aa) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege
 - im ersten Ausbildungsjahr 773,- €
 - im zweiten Ausbildungsjahr 836,- €
 - im dritten Ausbildungsjahr 933,- €
 - bb) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe 708,- €.
- c) Auszubildende gem. § 1 Buchst. d)

Es sind die jeweils gültigen schriftlichen Vergütungsempfehlungen der am Sitz des Ausbildungsbetriebes zuständigen Kammer zur Grundlage des Ausbildungsvertrages zu machen. Die in Bezug genommene Regelung ist im Ausbildungsvertrag zu benennen.

Bei Inanspruchnahme von Unterkunft und/oder Verpflegung ist die Sachbezugsverordnung zu berücksichtigen.“

**§ 2
Übergangsbestimmungen**

§ 1 Buchstabe d in Verbindung mit Anlage 1 Buchstabe c wird nicht angewendet auf Auszubildende, die vor dem Inkraft-Treten dieses Tarifvertrages sich bereits in einem unverändert fortbestehenden Ausbildungsverhältnis befanden, bzw. am 30.06.2009 bereits begründet hatten. In diesen Fällen werden die Ausbildungsvergütungen in der bis zum Inkraft-Treten dieses Tarifvertrages festgelegten Höhe gezahlt.

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Kiel, den 30. Juni 2009

Für den Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)	Für die Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE
gez. Unterschriften	gez. Unterschriften

*

**Änderungstarifvertrag Nr. 3
zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen
Tarifvertrag (KAT) vom 9. Juli 2009**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**
der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Hamburg**

– andererseits –

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

**§ 1
Änderung des KAT**

Der Kirchliche Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag vom 1. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 24. September 2008, wird wie folgt geändert:

- 1. Im Kopf des Tarifvertrages werden die Buchstaben in der Klammer „VDKA-NEK“ durch die Buchstaben „VKDA-NEK“ ersetzt.
- 2. In Satz 1 der Protokollnotiz zu § 3 Abs. 7 werden nach dem Wort „Anstellungsträger“ die Worte „im Geltungsbereich dieses Tarifvertrages oder des KTD“ gestrichen.
- 3. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Unterabsatz 5 wird das Wort „einer“ durch das Wort „eine“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 Unterabsatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Unabhängig von Unterabsatz 4 kann der Anstellungsträger bei der Einstellung zur Deckung des Personalbedarfs ganz oder teilweise weitere Beschäftigungszeiten in förderlicher Tätigkeit bei anderen Anstellungsträgern bzw. Arbeitgebern für die Festlegung der Entgeltstufe anerkennen.“
- 4. In § 15 Abs. 2 Unterabs. 1 wird das Wort „Monatsentgelts“ durch die Worte „Urlaubsentgelts nach § 19 Abs. 2“ ersetzt.
- 5. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Anspruch reduziert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat ab Juli des Jahres, in dem die Arbeitnehmerin keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat.“
 - b) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Anspruch reduziert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat zwischen Januar und Juni des Jahres, in dem die Arbeitnehmerin keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat.“
 - c) In Absatz 3 wird nach den Worten „Maßgabe des“ die Worte „Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen an nichtbeamtete Mitarbeiter vom 15. Januar 1982“ durch die Worte „Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen an Arbeitnehmerinnen vom 26. Februar 2008“ ersetzt.
- 6. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden nach dem Wort „weitergezahlt“ die Worte „sowie die Zulagen, die in Monatsbeträ-

gen festgelegt sind,“ eingefügt und das Wort „Bezügebestandteile“ durch das Wort „Entgeltbestandteile“ ersetzt.

- b) In Absatz 8 Unterabsatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Urlaubstag“ die Worte „das anteilige Monatsentgelt“ durch die Worte „bei der Fünftageweche 3/65, bei der Sechstageweche 1/26 des Urlaubsentgelts nach Abs. 2“ ersetzt.
7. In § 23 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Auf“ das Wort „Antrag“ durch die Worte „Wunsch des Anstellungsträgers oder“ ersetzt und nach dem Wort „ist“ die Worte „der zusätzliche Erholungsurlaub nach § 19 Abs. 8“ durch die Worte „die Treueleistung analog § 19 Abs. 8 Satz 2“ ersetzt.
8. In Anlage 1 Abteilung 1 Entgeltgruppe K 9 werden in der Klammer jeweils die Worte „verantwortliche“ durch das Wort „verantwortungsvolle“ ersetzt.
9. Anlage 1 Abteilung 3 wird wie folgt geändert:
- a) Entgeltgruppe K 4 wird folgender Klammersatz angefügt:
- „(Die Arbeitnehmerin in dieser Entgeltgruppe, die Tätigkeiten in der Sprachförderung ausübt, die einer Zusatzqualifikation bedürfen, erhält für die Zeit der Tätigkeiten eine Zulage in Höhe der Protokollnotiz Nr. 1 zur Entgeltordnung.)“
- b) In Entgeltgruppe K 7 Buchstabe a) wird der Satz angefügt: „(Hierzu gilt Protokollnotiz Nr. 2 zur Entgeltordnung.)“
- c) In Entgeltgruppe K 8 Buchstabe a) wird folgender Satz angefügt: „(Hierzu gilt Protokollnotiz Nr. 2 zur Entgeltordnung.)“
- d) In Entgeltgruppe K 9 wird folgender Satz angefügt: „(Hierzu gilt Protokollnotiz Nr. 2 zur Entgeltordnung.)“
10. In Anlage 1 Abteilung 4 Vorbemerkung 3 werden nach dem Wort „Protokollnotiz“ die Worte „Nr. 1“ eingefügt.
11. Die Protokollnotizen zur Anlage 1 erhalten folgende Fassung:

„Protokollnotizen zur Entgeltordnung

Nr. 1

Es wird eine Zulage in Höhe der Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen der entsprechenden Stufe der Entgeltgruppe und der gleichen Stufe der nächst höheren Entgeltgruppe gezahlt.

Nr. 2

Die Arbeitnehmerin, die zusätzlich zu ihrer Leitung im Rahmen ihrer vertraglichen Arbeitszeit Managementaufgaben wahrnimmt, die vom Anstellungsträger ausdrücklich übertragen werden, erhält eine Zulage von 100,- Euro. Zu den Managementaufgaben gehören insbesondere die Durchführung von Elternschulungen sowie die Planung und Gestaltung von familienbezogenen Projekten und Kursen, die über die eigentliche Elternarbeit in der Kindertagesstätte hinausgehen. Die Übertragung der Aufgaben erfolgt in einer vierteljährlich zum Quartalsende kündbaren Nebenabrede zum Arbeitsvertrag.“

§ 2

In-Kraft-Treten

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. August 2009 in Kraft.

(2) Die Protokollnotiz Nr. 2 zur Entgeltordnung tritt am 31. Juli 2014 außer Kraft, soweit keine Verlängerung vereinbart wird. Nachwirkungen sind ausgeschlossen.

Kiel, den 9. Juli 2009

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

gez. Unterschriften

Verlust eines Kirchensiegels in der Stiftskirchengemeinde Elmshorn

In der Ev.-Luth. Stiftskirchengemeinde Elmshorn, Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf, sind die Siegelstempel der Kirchengemeinde durch Einbruchdiebstahl verloren gegangen. Das nachstehend abgebildete Kirchensiegel ist daher mit Wirkung vom 17. Juli 2009 außer Geltung gesetzt worden (Verfügung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 25. August 2009, Az.: 10.9 StiftsKG Elmshorn):



Kiel, den 25. August 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Heuer

Az.: 10.9 StiftsKG Elmshorn

Verlust eines Siegelstempels in der Kirchengemeinde Schenefeld

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schenefeld, Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, ist durch Einbruchdiebstahl Anfang Juli 2009 ein Kleinsiegelstempel verloren gegangen. Aufgrund der besonderen Umstände des Falles mussten sämtliche Kleinsiegelstempel der Kirchengemeinde mit Wirkung vom 9. September 2009 außer Geltung gesetzt werden (Verfügung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 9. September 2009, Az.: 10.9 Schenefeld).

Kiel, den 9. September 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Heuer

Az.: 10.9 Schenefeld/RD-ECK

Pfarrstellenänderung

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Kremperheide, Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf, wird mit Wirkung vom 1. August 2009 auf die Dauer von drei Jahren von 50 % auf 100 % erweitert.

Az.: 20 St. Johannes Kremperheide 2 – P Vo/P Ha

Pfarrstellenaufhebung

3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek, Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein (mit sofortiger Wirkung).

Die bisherige 4. Pfarrstelle wird 3. Pfarrstelle.

Az.: 20 Bugenhagen-Groß Flottbek (3) – P Vo (P Ma)/PLad

III. Pfarrstellenausschreibungen

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein ist die **2. Pfarrstelle** (75 %) vakant und ist zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Stelle wurde durch Gemeindefwechsel der amtierenden Pastorin nach 10-jähriger Tätigkeit frei.

Die Burger Kirchengemeinde ist mit 4800 Gliedern die größte Fehmarns. Zu ihr gehören neben Burg mit 6000 Einwohnern noch neun umliegende Dörfer. Im Zentrum Burgs steht die 770 Jahre alte und neu renovierte St.-Nikolai-Kirche mit zwei Pastoraten, zwei Gemeindehäusern, Gemeindebüro, Kindertagesstätte und dem altem Friedhof. Etwas außerhalb liegt der neue Friedhof mit Kapelle.

Die Insel bietet neben einer schönen Natur gute Einkaufsmöglichkeiten sowie alle gängigen Schulabschlüsse auf der Inselnschule. Das 1969 erbaute Pastorat in der Priesterstraße wird demnächst umfangreich saniert, ebenso der angrenzende, für Kirchenmusik genutzte Gemeindesaal und die Garage der „Tafel“. Die Größe der Pastoratswohnung kann dem zukünftigen Bedarf angepasst werden.

Besondere Schwerpunkte bilden neben Gottesdiensten, Amtshandlungen und Konfirmandenarbeit die Kirchenmusik mit drei Chören, die Seniorenarbeit, die Ökumenische Hospizarbeit sowie religionspädagogische Arbeit mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter. Die ökumenische Jugendarbeit befindet sich noch im Aufbau. Weitere Projekte der Kirchengemeinde sind u. a. die „Tafel“, Besuchsdienstkreise, Saisonveranstaltungen für Touristen, Angebote im Bereich der Kontemplation und alle zwei Jahre ein großes Gemeindefest. Die Gottesdienste, die wir als Zentrum unserer gemeindlichen Aktivitäten verstehen, werden gerne auch als Familien-, Tauf- oder besondere Festgottesdienste gefeiert.

Die Arbeit wird von einer großen Zahl ehrenamtlich engagierter Gemeindeglieder getragen. 18 hauptamtliche Mitarbeiter/innen sind in den Bereichen Kita, Kirchenmusik, Küsterdienst, Kirchenbüro und Friedhof beschäftigt. Die 1. Pfarrstelle ist zu 100 % besetzt, der Stelleninhaber leitet zurzeit den Kirchenvorstand.

Wir freuen uns auf eine Pastorin/einen Pastor, die bzw. der eine traditionelle Gemeindefarbeit wertschätzt und diese auch mit neuen Ideen weiter führen möchte. Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor, die bzw. der gemeinsam

mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen den christlichen Glauben auf eine freundliche, offene und den Menschen zugewandte Weise verkündet. Wir bieten ein gutes Arbeitsklima in Vorstand und Mitarbeiterkreis und eine vielseitige, abwechslungsreiche Gemeindefarbeit.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Ostholstein – Bezirk Oldenburg –, Propst Dr. Kramer, Königstraße 8a, 23730 Neustadt.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Kramer, Tel.: 04561 519411, otto-uwe.kramer@kk-oh.de, und Pastor Michael Franke, Breite Str. 47, 23769 Fehmarn OT Burg, Tel.: 04371 8793045, pastormichaelfranke@online.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Burg auf Fehmarn (2) – P Kä

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen** ist die Stelle der **Pastorin/des Pastors für Religionsgespräche und Religionsunterricht** am Berufsbildungszentrum Dithmarschen (BBZ) an den Standorten Heide und Meldorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt für zunächst zwei Jahre neu zu besetzen.

Am BBZ werden derzeit etwa 3000 junge Menschen in über 80 Berufen in den Bereichen Handwerk, Industrie, Handel, Gesundheit und Landwirtschaft im Teilzeitunterricht unterrichtet. Hinzu kommen 900 Vollzeitschülerinnen und -schüler im Beruflichen Gymnasium, der Fachoberschulen, der Fachschulen und der Berufsfachschulen. Weitere 500 Jugendliche befinden sich berufsschulbegleitend in der Berufsvorbereitung. Damit trägt das BBZ eine große Verantwortung für ein breites Spektrum der schulischen Bildung und Ausbildung für Jugendliche und Erwachsene und trägt damit außerdem maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Dithmarschen bei.

Im Vollzeitbereich ist Religionsunterricht ein ordentliches Unterrichtsfach; im Teilzeitbereich werden Religionsgespräche erteilt. Derzeit gibt es fünf Kolleginnen und Kollegen mit Fakultas für Ev. Religion am BBZ. Die Pastorin oder der Pastor übernimmt 24 Wochenunterrichtsstunden.

Von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber wird die Bereitschaft erwartet, sich einer Aufgabe zu stellen, die der Schule und dem Fach Evangelische Religion dient:

- eine breit angelegte theologische und religionswissenschaftliche Fachkompetenz,
- die Fähigkeit, auf unterschiedlichen fachlichen Niveaus arbeiten zu können,
- ein ausgeprägtes Interesse an pädagogischer Arbeit mit jungen Erwachsenen,
- vertiefte Methodenkompetenz und Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien,
- Kenntnisse im Bereich des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens sowie
- folgende Schlüsselqualifikationen: Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit.

Selbstständiges und planvolles Arbeiten wird als selbstverständliche Eingangsvoraussetzung angesehen.

Im BBZ Dithmarschen ist der offene Umgang mit christlichen Themen üblich. Wertorientierende Angebote stoßen auf positive Resonanz. Religionsunterricht und Religionsgespräche werden in inhaltlicher, didaktischer und methodisch gehobener Qualität von der Schulleitung, dem Kollegium und den Schülerinnen und Schülern erwartet. Ein erfahrenes Kollegium sorgt für ein weltoffenes Schulklima.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung, sie wird auf Wunsch jedoch gestellt. Ein Umzug in das Gebiet des Kirchenkreises wird erwartet.

Weitere Informationen zum BBZ finden Sie unter www.bbz-dithmarschen.de.

Auskünfte erteilen Oberstudiendirektor Peter Kruse, Tel.: 04832 9030, E-Mail: Peter.Kruse@bbz-dithmarschen.de, und der stellvertretende Propst, Pastor Peter Fenten, Tel.: 0481 689114.

Bewerbungsunterlagen mit aussagekräftigen Unterlagen sind per Post zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen, Markt 27, 25746 Heide.

Bewerbungsschluss ist der **12. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Dithmarschen Religionsgespräche in der Berufsschule in Meldorf – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Hinschenfelde** in Hamburg-Wandsbek im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist die **Pfarrstelle** vakant und zum nächstmöglichen Termin im Stellenumfang von 75 % mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

In unserer Gemeinde wohnen rund 6500 Menschen in einem gemischten Wohngebiet von Einzelhausbebauung, Mehrfamilienhäusern und einem großen Neubaugebiet. Von ihnen sind 1800 Ev.-Luth. Gemeindeglieder. Ein neues Senioren-Pflegeheim liegt im Gemeindegebiet.

Die Kirche und das Gemeindehaus wurden 1965 gebaut. Sie bilden mit dem Friedhof, der Friedhofskapelle und einem freistehenden Glockenturm ein Ensemble. Die Orgel wurde 2008 umfangreich instand gesetzt; auf dem Dach des Gemeindehauses erzeugt seit 2008 eine Photovoltaikanlage umweltschonend Strom.

Unsere Kirchengemeinde bildet zusammen mit den Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt, Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek und Tonndorf die Region 18 im Kirchenkreisbezirk Wandsbek-Billetal. In einer guten regionalen Zusammenarbeit sehen wir eine Chance, kirchliche Arbeit auf Gemeindeebene auch bei deutlich reduzierter Pfarrstellenzahl lebendig gestalten zu können.

Die Gemeindegemeinschaft umfasst neben dem vielseitig gestalteten Gottesdienst alle Altersgruppen:

- Kinderkirche
- Kinderkreise
- Kinderstube
- Konfirmandenarbeit
- Eltern/Kind-Gruppen
- Seniorenkreise
- Gesprächskreise für Frauen und Männer
- Wandergruppe
- Posaunenchor
- Basarvorbereitungsgruppen.

Neben der Pfarrstelle gibt es eine hauptamtliche Teilzeitstelle für die Arbeit mit Kindern und eine Teilzeit-Sekretärinnenstelle. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten ihre Arbeit auf Honorarbasis, viele ehrenamtlich. Ein lebendiger Förderkreis unterstützt die Gemeindegemeinschaft.

Wir wünschen uns einen Pastor/eine Pastorin mit Gemeindegemeinschaft, der/die diese vorhandenen Aktivitäten fördert und mit theologischer Kompetenz unterstützt. Wir legen Wert auf Leitungskompetenz, motivierendes Zusammenwirken mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aktive Zusammenarbeit in der Region und Bereitschaft zur Übernahme des Vorsitzes im Kirchengemeinschaft. Über neue Impulse für unsere Gemeindegemeinschaft – insbesondere in der Jugendarbeit – freuen wir uns.

Ein Schwerpunkt in der Gemeindegemeinschaft könnte die Fortsetzung der Arbeit mit jungen Familien im Neubaugebiet (nahe der U-Bahnstation Trabrennbahn) sein, die von der bisherigen Stelleninhaberin begonnen wurde.

Ein geräumiges Pastorat mit Garten in einer ruhigen Seitenstraße, ca. fünf Minuten Fußweg von der Kirche entfernt, steht zur Verfügung. Der Kirchengemeinschaft erwägt auch eine alternative Pastoratslösung je nach Bedarf der künftigen Pastorin/des künftigen Pastors.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Bischöfin für den Sprengel Hamburg und Lübeck, Frau Bischöfin Maria Jepsen, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Herrn Propst Matthias Bohl, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen Propst Matthias Bohl, Tel.: 040 519000-115 oder 040 7119110, die Vorsitzende des Kirchengemeinschafts, Frau Agnes Diehn, Tel.: 040 6937616, und der Kirchengemeinschaft Herr Martin Wieprecht, Tel.: 040 6683691.

Informationen Internet: www.hinschenfelde.de/emmaus.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **16. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Emmaus Hinschenfelde – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Bezirk Süd, ist die **1. Pfarrstelle** vakant und ab sofort zu besetzen (50 %). Sie ist verbunden mit einem ergänzenden Dienstauftrag (50 %) des

Kirchenkreises zur pastoralen Verstärkung in dieser Gemeinde mit einer Befristung auf fünf Jahre.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg verfügt über drei Pfarrstellen mit zwei Predigtstätten und Gemeindezentren und ca. 8 000 Gemeindegliedern. Der Pfarrbezirk 1 – Erlöserkirche –, für den die Stelle vakant ist, umfasst ca. 3 000 Gemeindeglieder.

An der Erlöserkirche gibt es eine lebendige Pfadfinderarbeit, eine umfangreiche Jugendarbeit mit über 100 regelmäßigen Jugendkreisteilnehmern sowie regelmäßig ca. 80 Konfirmanden, derzeit neun Hauskreise sowie eine konsequente Ausrichtung auf missionarischen Gemeindeaufbau, inspiriert u. a. durch Willow Creek.

Im Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens stehen die vielfältig gestalteten Gottesdienste, die überwiegend in moderner Form, aber auch regelmäßig in traditioneller Form gefeiert werden.

Begleitet wird die Arbeit durch eine sehr hohe Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter in den verschiedensten Bereichen. Unterstützt wird die Arbeit durch einen Diakon.

Insofern werden Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gemeindeleitung und Mitarbeiterführung erwartet sowie der Wille zur Teamfähigkeit, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit den beiden Pastoren im Pfarrbezirk 2 (Kreuzkirche), dem Kirchenvorstand sowie dem für den Bezirk verantwortlichen Pfarrbezirksausschuss.

Zur Gemeinde gehören eine Kindergartengruppe und ein Friedhof.

Wir suchen einen Pastor/Pastorin, der bereit ist, die vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde mit Herz und Hand zu übernehmen, der über Teamfähigkeit verfügt, fest auf dem Boden von Schrift und Lutherischem Bekenntnis steht und offen dafür eintritt. Begeisterung für Missionarischen Gemeindeaufbau und das Vermitteln einer Vision für die Gemeinde sowie eine ausgeprägte Hirtengabe sind uns wichtig.

Der Pfarrstelleninhaber wohnt in einem geräumigen Pastorat im Ortsteil Henstedt direkt an der Erlöserkirche. In Planung ist der Bau eines neuen Gemeindehauses, das den vielfältigen Anforderungen entspricht.

Der Ort Henstedt-Ulzburg als Großgemeinde mit ca. 26 000 Einwohnern liegt zentral im südlichen Schleswig-Holstein an der A 7 und verfügt über Bahn- und Busverbindungen. Im Ort gibt es alle Schulformen und umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein über den Herrn Propst des Kirchenkreises Altholstein, Herrn Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster, Propst-Meifort-Haus. Nähere Auskünfte erteilen Propst Block (Tel.: 04321 498-134) oder der Kirchenvorstandsvorsitzende der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg, Wolfgang Keuffel (Tel.: 04193 5769).

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Henstedt-Ulzburg (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost – Bezirk Alster/Ost – ist die **2. Pfarrstelle** (100 %) vakant und soll zum 1. Februar 2010 mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Zu der Kirchengemeinde gehören ca. 7 800 Gemeindeglieder, dieses sind 30 % der Wohnbevölkerung.

Der Stadtteil Hamm (Nord/Mitte/Süd), dessen Grenzen die Gemeinde nahezu abdeckt, liegt im Osten Hamburgs in direkter Nähe und mit guter Anbindung zur Innenstadt. Hamm befindet sich zurzeit in einem Generationenumbruch, auf den die Gemeinde mit ihrem Konzept reagiert. Junge Menschen und junge Familien ziehen hierher, der Stadtteil verjüngt sich. Alle Schularten sind in unmittelbarer Nähe erreichbar. Die Stadt selber unterstützt diese Entwicklung durch unterschiedlichste Förderprogramme. Die ausschreibende Gemeinde bildet mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Horn, der Timotheusgemeinde zu Hamburg-Horn und der Ev.-Luth. Wichernkirche zu Hamburg-Hamm eine kirchliche Region, die auf unterschiedlichen Arbeitsebenen Kooperationen unterhält.

Die Gemeinde ist 1999 durch die Fusion von vier ehemals eigenständigen Gemeinden entstanden. Die lebendige Großgemeinde besteht heute aus vier Bezirken mit je unterschiedlichen Schwerpunkten rund um die drei verbliebenen kirchlichen Gebäude:

Dreifaltigkeitskirche (mit vielfältiger Arbeit im großen Gemeindehaus, zentralem Büro und einer Familienbildungsstätte), Dankeskirche (Einbindung ins Mehrgenerationenhaus des Stadtteils Hamm-Süd und junge Familien), Pauluskirche (Schule unter dem Kirchturm). Die ausgeschriebene Stelle ist dem Bezirk Dreifaltigkeitskirche zugeordnet. Die Gemeinde im Ganzen hat sich für ein doppeltes Profil entschieden: Zum einen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien, zum anderen für Kirchenmusik mit verschiedenen Chören und Konzertaufführungen (eine A- und B-Stelle). Die Dreifaltigkeitskirche ist außerdem die Hauskirche des Rauhen Hauses und der ev. Wichern-Schule. Hier soll die Verbindung noch weiter ausgebaut werden. Mit der katholischen Nachbargemeinde besteht im Rahmen der Hammer Ökumene eine enge freundschaftliche Kooperation.

Das große hauptamtliche Team der Gemeinde bilden derzeit drei Pastorinnen sowie eine Diakonin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, zwei Kirchenmusikerinnen, zwei Gemeinsekretärinnen, zwei Hausmeister und mehrere Raumpflegerinnen auf Teilzeitstellen. Zur Gemeinde gehören drei Kindertagesstätten, eine Familienbildungsstätte und ein ehrenamtlich geleiteter Seniorentreff.

Neben den üblichen pastoralen Kernaufgaben wünscht sich der Kirchenvorstand inhaltliche Schwerpunkte in folgenden Bereichen:

- die Nutzung und weitere Erschließung der Dreifaltigkeitskirche als besonderes Gebäude vorantreiben (z. B. Kirchenpädagogik);
- in der Erwachsenenbildung bestehende Formen fortführen und neue Projekte entwickeln (mit intellektuellem Feingefühl theologische Inhalte verständlich vermitteln können);
- die Pflege der eher traditionellen Liturgie und einen dynamischen, die Menschen bewegenden Predigtstil;
- die Konfirmandenarbeit in enger Verbindung mit dem Team der Jugendarbeit.

Die Gemeinde wünscht sich eine Persönlichkeit, die

- mit einem verantwortlichen Blick auf das Ganze der Gemeinde schaut und deren Interesse in den Stadtteil einbringt;
- neugierig auf Menschen zugeht und es versteht, schnell Beziehungen zu Menschen unterschiedlichen Alters und sozialer Herkunft aufzubauen;

– gerne in einem großen und selbstbewussten Team von Haupt- und Ehrenamtlichen arbeitet.

Dem Pastor/der Pastorin steht ein geräumiges Pfarrhaus als Pastorat zur Verfügung.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und pastoralem Profil sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Alster-Ost, Frau Kirsten Fehrs, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen Pastorin Marie-Luise Krüger, Tel.: 040 21901224, die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Renate Billig, Tel.: 040 2191814, sowie die Pröpstin Kirsten Fehrs, Tel.: 040 519000-107, und der Personalentwickler des Kirchenkreises, Pastor Michael Kempkes, Tel.: 040 519000-162.

Sie können die Gemeinde auch im Internet besuchen: www.hammer-kirche.de

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hamburg-Hamm (2), KK HH-Ost – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeau-Münsterdorf, ist die **2. Pfarrstelle** (100 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor,

- die/der mit Freude am Evangelium Kontakte zu Menschen knüpft;
- die/der Lust hat, in einer traditionsreichen Stadtkirche neue Formen geistlichen Lebens zu entwickeln;
- die/der für sich Schwerpunkte setzen kann und im Team mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und KollegInnen eine City-Pastoral entwickelt.

Wir bieten

- eine zentral gelegene, attraktive Stadtkirche (St. Laurentii) zwischen der Fußgängerzone und dem Idyll einer alten Klosteranlage;
- eine modern gestaltete Kinder-, Jugend- und Familienkirche (St. Ansgar);
- ein reiches kirchenmusikalisches Leben mit einer langfristig gesicherten A-Musikerstelle;
- zwei evangelische Kindertagesstätten (in Trägerschaft eines KITA-Verbandes), die offen sind für geistliche Begleitung und gemeinsame Projekte;
- einen engagierten Kirchenvorstand, eine große Zahl ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, ein Team von einer Pastorin (50 %), zwei Pastoren (50 % + 100 %), einem Gemeindepädagogen, einem Kirchenmusiker und zwei Sekretärinnen;
- eine großzügige, frisch renovierte Altbauwohnung direkt neben der Kirche im Obergeschoss des Gemeindehauses mit privatem Abgang in einen kleinen Garten an der Klostermauer.

Itzehoe hat etwa 32 000 Einwohner und liegt 50 km nordwestlich von Hamburg mit Autobahnanbindung und IC-Haltestelle auf der Bahnstrecke nach Westerland (Sylt). In der Kreisstadt sind alle Schulformen vorhanden und leicht zu erreichen. Das große Klinikum, Landesbehörden, Gerichte, eine der größten Druckereien Europas und ein Fraunhofer Institut führen interessante Menschen in die am Südhang der Geest

gelegene Stadt an der Stör. Wasser- und Waldnähe bringen einen hohen Freizeitwert mit sich. Nord-Ostsee-Kanal und Elbe sind nah; Nordseestrand, Kiel und die Ostsee sind in weniger als einer Autostunde zu erreichen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe.

Auskünfte erteilen gerne Propst Dr. Bergemann (Tel.: 0151 19666641), der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Pastor Dr. Lau (Tel.: 04821 75107), seine Stellvertreterin Frau Reiser (Tel.: 04821/61739) und Pastor Knees (Tel.: 04821 61125).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Innenstadtgemeinde Itzehoe (2) – P Vo/P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt** („www.kirche-jevenstedt.de“) im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, Bezirk Süd, ist zum 1. März 2010 die **1. Pfarrstelle** mit Pastorat in Jevenstedt mit einem Umfang von 100 % zu besetzen. Die Besetzung erfolgt nach Wahl durch den Kirchenvorstand.

Wo liegt Jevenstedt?

Jevenstedt liegt 10 km südlich von Rendsburg. Als Untertzentrum für die Region bietet das Dorf eine gute Infrastruktur. Die Regionalschule, zwei Kindergärten, Ärzte, eine Apotheke, Banken und gute Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen. Im Sommer ist das Freibad ein beliebter Treffpunkt. Die Radwander- und Spazierwege am Nord-Ostseekanal und in der umgebenden Natur laden zur Erholung ein. Dank einer guten Verkehrsanbindung über die Autobahnen sind Rendsburg mit dem kirchlichen Verwaltungszentrum und Kiel in zehn bzw. 30 Minuten zu erreichen.

Was bietet die Kirchengemeinde Jevenstedt?

Jevenstedt hat eine reich ausgestattete Kirche: St. Georg aus dem Jahr 1164. Der Kirche gegenüber liegt das Pastorat der Pfarrstelle I. Es wurde 1995 als reetgedecktes Fachwerkhäus nach neuestem technischen Stand errichtet und bildet mit der St. Georgkirche ein malerisches Ensemble im Dorfkern. Das Pastorat ist großzügig geschnitten und böte auch einer vielköpfigen Familie Raum. Ebenfalls unter dem Dach des Pastorates – aber mit separatem Eingang – befinden sich das Kirchenbüro und ein Jugendtreff.

Im Nachbardorf Schülpe wurde im Jahr 1967 ein kleines Gemeindezentrum mit der Kreuzkirche gebaut. Der Gottesdienst der Gemeinde findet zu hohen Kirchenfesten parallel, ansonsten im Wechsel in Jevenstedt und Schülpe statt. Die Kirchengemeinde ist Trägerin zweier Kindergärten und unterhält einen Friedhof. Ein modernes Gemeindehaus in Jevenstedt bietet Raum für ein reges Gemeindeleben.

Wie sieht sich die Kirchengemeinde Jevenstedt?

Die Kirchengemeinde Jevenstedt ist eine volksgemeinlich geprägte Landgemeinde, demographisch jung, mit Tradition. Sie will für ihre rund 4 300 Glieder „Kirche mitten im Dorf“, das heißt dicht an den Menschen und ihren Bedürfnissen, sein. „Die Kirche“ ist eine selbstverständliche und geschätzte Größe im dörflichen Leben. Das zeigt auch die Quote der Mitgliedschaft von 70 %.

Die Kirchengemeinde Jevenstedt bietet die Bandbreite lebensbegleitender Angebote von der Krabbelgruppe bis zum Seniorenkaffee. Besondere Schwerpunkte bilden das gottes-

dienstliche Leben und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ein Aushängeschild ist die Konfirmandenarbeit nach dem „Hoyaer-Modell“ (KU 4 und KU 8). In diese ist eine lebendige Pfadfinderarbeit eingebunden. Dem Pfadfinderstamm „St. Georg“ gehören zurzeit etwa 60 Kinder, Jugendliche und Gruppenleiter an.

Eine externe Gemeindeberatung ist geplant, um den Prozess der Profilierung der Kirchengemeinde fortzuführen.

Wie gestaltet sich die Arbeit auf der Pfarrstelle I?

Das Gebiet der Kirchengemeinde ist in die beiden Amtshandlungs- und Seelsorgebezirke „Jevenstedt“ und „Süddörfer und Schülpe“ gegliedert, die von zwei Pfarrstellen mit einem Dienstumfang von 175 % versorgt werden. Die Pfarrstelle II wird zurzeit von einer Pastorin z. A. verwaltet.

Zusätzlich zur bezirksbezogenen Arbeit nimmt das Pastorenteam bezirksübergreifende Funktionen wahr, etwa die Geschäftsführung der Kindertagesstätten oder den Vorsitz im Kirchenvorstand. Dem Kirchenvorstand, der engagiert und kompetent arbeitet, gehören siebzehn Personen an. Zahlreiche Ehrenamtliche unterstützen das Pastorenteam in der Gestaltung eines vielfältigen Gemeindelebens.

Insgesamt gibt es 23 haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende: neben den beiden Teams in den Kindergärten eine Gemeindegemeindeführerin, eine Küsterin, einen Gemeindegemeindeglied, eine Raumpflegerin, einen Organisten, alle in Teilzeit, sowie den Friedhofswart.

Die Kirchengemeinde freut sich auf einen neuen Pastor bzw. eine neue Pastorin, der bzw. die

- Freude am christlichen Glauben und an lebendiger pastoraler Arbeit hat,
- den Menschen und ihren Lebenssituationen aufgeschlossen begegnet und seelsorgerlich mit ihnen umgeht,
- Leitungskompetenz mitbringt und die Fähigkeit, kollegial im Team zu arbeiten,
- sowohl eigene Ideen umsetzen als auch Bewährtes fortführen möchte,
- sich gerne in die Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit einbringt und bereit ist, sich auf das Leben im Dorf einzulassen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Herrn Propst Kai Reimer, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Auskünfte erteilen Frau Pastorin Janina Boysen, Tel.: 04875 1222, Herr Pastor Andreas Wackernagel, Tel.: 04337 337, und Herr Propst Kai Reimer, Tel.: 04331 5903-113.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Jevenstedt (1) – P Vo/P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin Cleverbrück** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein – Bezirk Eutin – ist die **2. Pfarrstelle** (75 %) vakant und ist zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Unsere Kirchengemeinde St. Martin umfasst rund 3 200 Gemeindeglieder und bildet den westlichen Stadtteil von Bad Schwartau. Der Gemeindebezirk grenzt direkt an Lübeck und

ist attraktiver Wohn- und Lebensort wegen seiner städtischen Anbindung und gleichzeitiger Naturnähe durch die angrenzende Holsteinische Schweiz und die Ostsee. „Wir leben da, wo andere Urlaub machen!“ Junge Familien ziehen gern hierher (zurück). Am Gemeinderand entstehen gerade zwei Neubaugebiete.

Auf die neue Stelleninhaberin/den neuen Stelleninhaber wartet ein 2008 komplett renoviertes und energetisch saniertes Pastorat mit großem Garten, umgeben von einem Park, der an die idyllisch auf einem Hang gelegene Martinskirche (Bj. 1964), das Gemeindehaus und den Ev. Kindergarten angrenzt.

Wir sind eine offene, gastfreundliche volksskirchliche Gemeinde, die von zahlreichen Ehrenamtlichen und einigen hauptamtlich Mitarbeitenden getragen wird:

Eine volle Stelle haben inne unsere Pastorin auf der 1. Pfarrstelle und unser Jugend-Diakon. Alle übrigen MitarbeiterInnen wie Kindergartenleiterin, Kirchenmusikerin, Küsterin, Sekretärinnen, Küchenhilfen, Hausmeister, Raumpflegerin sind teilszeitbeschäftigt. Die Seniorenarbeit wird ehrenamtlich geleitet. Der Kindergarten hat fünf Gruppen, darunter eine Krippengruppe. Die Trägerschaft der KiTa liegt seit 2009 in den Händen einer gGmbH im Verbund mit den KiTas der zwei Ev.-Luth. Nachbargemeinden.

Reich sind wir nicht, aber reich an Menschen mit Gaben und Engagement, die sich überaus aktiv im Kirchenvorstand, in den Chören, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Frauen- und Seniorenarbeit, im Fundraising, im Besuchsdienst, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Gastfreundschaftsprojekt „Mittagsmahl und mehr“ (MuM) u. v. m. einbringen. Die vielfältigen Veranstaltungen der Kirchenmusik, der Kinder- und Jugendarbeit und das breite diakonische Engagement (Mittagstisch, Asylarbeit, rumänische Partnergemeinde) wirken weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Mit den beiden Nachbargemeinden bilden wir eine Region, was Ausdruck findet in gemeinsam verantworteten besonderen Gottesdiensten, Konfirmandenworkshops, Chorkonzerten, offenen Angeboten für Kinder- und Jugendliche sowie einem gemeinsam bewirtschafteten Finanzpool über 20 % der Kirchensteuerzuweisung.

Wir suchen einen Pastor/eine Pastorin, der/die

- sich gerne der religionspädagogischen Arbeit, angefangen bei den KiTa-Kindern bis hin zu den Konfirmanden, widmet,
- Ansprechpartner/in für die Kinder- und Jugendarbeit und die Kirchenmusik ist und projektbezogen dort mitwirkt,
- Gestaltungsräume für den Gemeindeaufbau kreativ nutzt,
- sich mit eigenen Gaben und Vorstellungen von gelebter Spiritualität einbringt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein – Bezirk Eutin – Herrn Matthias Wiechmann, Schloßstraße 13, 23701 Eutin.

Auskünfte erteilen Kirchenvorstandsvorsitzende Pastorin Anne Rahe, Tel.: 0451 284468, oder Propst Matthias Wiechmann, Tel.: 04521 8005-32.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Martin Cleverbrück (2) – P Kä

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin/einen Pastor für die 50-prozentige **Pfarrstelle im Jugendwerk** für die Projektarbeit „Jugendkirche“. Bei Bedarf kann der Dienst auf dieser Stelle mit einem weiteren eingeschränkten Dienst verbunden werden.

Das Jugendwerk Altholstein ist der Zusammenschluss der Kirchenkreis-Jugendarbeit Kiel und Neumünster und somit Teil des Dienste-Werke-Zentrums am Anscharforum in Neumünster. Bei der Neukonzeptionierung des Jugendwerkes hat der Kirchenkreisvorstand ein Konzept für „Jugendkirchenarbeit“ als wichtiges Element der Evangelischen Jugend beschlossen. In beiden ehemaligen Kirchenkreisen Kiel und Neumünster gibt es seit über drei Jahren eine engagierte Jugendkirchenarbeit mit unterschiedlichem Ansatz. Diese gilt es in der Zukunft zusammenzuführen und Jugendkirche in Altholstein neu zu gestalten.

Jugendkirche in Altholstein möchte:

- Mithilfe neuer Gottesdienst- und Veranstaltungsformen junge Menschen in die Kirche einladen;
- kirchenfernen und kirchennahen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Ort des Erfahrungs- und Glaubensaustausches bieten;
- einen Raum anbieten für Jugendkulturen;
- das Wir-Gefühl der Evangelischen Jugend stärken durch besondere gemeindeergänzende Angebote.

Wir erwarten ...

- konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendkirche in Altholstein;
- Entwicklung von theologischen Weiterbildungen/Seminaren für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen;
- aktives Einbinden Jugendlicher in die Programm- und Projektgestaltung;
- einen reflektierten persönlichen Glauben und Lust auf geistliches Leben mit jungen Menschen;
- Interesse an Jugendkulturarbeit, Offenheit für Jugendtrends und Bewegungen;
- Kommunikationsfähigkeit (Vernetzung mit Gemeinden, Schulen und Jugendeinrichtungen);
- Teamfähigkeit und Organisationstalent;
- Bereitschaft, auch an Abenden und Wochenenden zu arbeiten;
- Engagement in der nordelbischen und bundesweiten Vernetzung von Jugendkirchenarbeit.

Wir bieten ...

- große Gestaltungsmöglichkeiten;
- selbstständige Konzeptionierung und Leitung von Projekten, Ausstellungen und Aktionen rund um Jugendkirche;
- Arbeit in einem engagierten Team;
- Zusammenarbeit mit motivierten Ehrenamtlichen;
- Büroräumlichkeiten im Jugendwerk;
- ein Kollegenteam bestehend aus einer Diakonin 100 %, einer Bildungsreferentin 100 %, einem Zivildienstleistenden und einer Sekretärin (zwölf Stunden).

Auskunft erteilen die Leiterin des Jugendwerkes Altholstein, Diakonin Silke Leng, Tel.: 04321 498 154 oder silke@ev-jugendwerk.com, der Leiter der Dienste und Werke, Pastor Dr. Jens Beckmann, Tel.: 04321 498 118, oder Propst Thomas Lienau-Becker, Tel.: 0431 2402 302.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, Eggerstedtstr. 13, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der richtige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Kiel Haus der Kirche 1 – P Ha

*

In der **Evangelischen Militärseelsorge** ist die **Stelle des Leiters des Ev. Militärpfarramtes Appen** mit einer Pastorin oder einem Pastor baldmöglichst neu zu besetzen. Militärgeistliche werden zunächst für sechs Jahre in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung erfolgt gemäß der Bundesbeamtenbesoldung nach A 13/14. Eine Dienstwohnung in der Nähe der Kaserne ist vorhanden. Aufgabe der Militärgeistlichen ist der Dienst am Wort und Sakrament unter den Soldaten und ihren Familien. Ein Schwerpunkt in Appen liegt auf dem für alle Soldaten obligatorischen Lebenskundlichen Unterricht, in dem ethische Fragen unserer Gesellschaft und des Dienstes in der Bundeswehr behandelt werden. Der Unterricht wird innerhalb von Lehrgängen an einer zu betreuenden Schule der Bundeswehr, aber auch in Seminarform in kirchlichen Tagungsheimen durchgeführt. Die Bereitschaft, Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätze zu begleiten, wird vorausgesetzt.

Als kirchlicher Amtsträger bleibt der Militärgeistliche in Bekenntnis und Lehre an seine Gliedkirche gebunden.

Auskünfte erteilen das Evangelische Militärdekanat Kiel, Militärdekan Wenzel, Niemannsweg 220, 24106 Kiel, Tel.: 0431 3846965, und das Nordelbische Kirchenamt, Oberkirchenrätin Voß, Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel, Tel.: 0431 9797-821.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Oktober 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 2406 – PVo/PSc

*

In der **Evangelischen Militärseelsorge** ist die **Stelle des Leiters des Ev. Militärpfarramtes Husum** mit einer Pastorin oder einem Pastor baldmöglichst neu zu besetzen. Militärgeistliche werden zunächst für sechs Jahre in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung erfolgt gemäß der Bundesbeamtenbesoldung nach A 13/14. Eine Dienstwohnung in der Nähe der Kaserne in Husum ist vorhanden. Aufgabe der Militärgeistlichen ist der Dienst am Wort und Sakrament unter den Soldaten und ihren Familien. Ein Schwerpunkt in den Standorten Husum und Stadium liegt auf dem für alle Soldaten obligatorischen Lebenskundlichen Unterricht, in dem ethische Fragen unserer Gesellschaft und des Dienstes in der Bundeswehr behandelt werden. Der Lebenskundliche Unterricht wird in Seminarform in kirchlichen Tagungsheimen durchgeführt. Die Bereitschaft, Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätze zu begleiten, wird vorausgesetzt.

Als kirchlicher Amtsträger bleibt der Militärgeistliche in Bekenntnis und Lehre an seine Gliedkirche gebunden.

Auskünfte erteilen das Evangelische Militärdekanat Kiel, Militärdekan Wenzel, Niemannsweg 220, 24106 Kiel, Tel.: 0431 3846965 und das Nordelbische Kirchenamt, Oberkirchenrätin Voß, Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel, Tel.: 0431 9797-821.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Oktober 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 2406 – PVo/PSc

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neumünster-Gadeland** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die **2. Pfarrstelle** (Pfarrbezirk Nord) vakant und umgehend mit einer Pastorin/einem Pastor (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde liegt am südöstlichen Stadtrand Neumünsters. Mit ihren ca. 4 500 Gemeindegliedern weist sie zwei regional aufgeteilte Pfarrstellen mit einer gemeinsamen Predigtstätte, der Erlöserkirche, und einem Gemeindehaus auf. Zum nördlichen Bezirk gehört der alte Dorfkern Gadelands mit Neubaugebieten. Die Gemeindegliederarbeit ist durch diese dörfliche Struktur und traditionelle Vorstellungen mitbestimmt; kirchlicher Kontakt ergibt sich vor allem durch Amtshandlungen, die Betreuung verschiedener Gruppen und Arbeitskreise und dem Vereinsleben.

Der Kirchenvorstand, der ehrenamtlich geleitet wird, wünscht sich Bewerberinnen/Bewerber, die bereit sind, sich auf die volksgläublich geprägte Gemeinde einzulassen, eigene Vorstellungen in die bestehende Arbeit einzubringen und mit den Menschen in Gadeland umzusetzen.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Pastorin/einen Pastor, die/der zu konstruktiver Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen (Gemeindepädagogin, Organistin), den nebenamtlichen (Sekretärin, Küsterin, Hausmeister) und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewillt ist.

Neben der Kirche und dem Gemeindehaus steht ein hübsch gelegenes, geräumiges Pastorat mit Garten zur Verfügung, das bezogen werden kann.

Kindergarten (in kirchengemeindlicher Trägerschaft) und Grundschule gibt es im Stadtteil Gadeland; sämtliche weiterführenden Schulen befinden sich in der Nähe.

Falls beiderseits Einvernehmen darüber hergestellt werden kann, besteht die Möglichkeit, diese Gemeindepfarrstelle um einen Dienstauftrag für die in der gleichen Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ausgeschriebene Kirchenkreispfarrstelle im Jugendwerk Altholstein (50 % Dienstauftrag, „Jugendkirche“) zu ergänzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen bitten wir zu richten an den Propst des Kirchenkreises Altholstein, Herrn Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Hans Pries, Achtern Knick 92 A, 24539 Neumünster, Tel.: 04321 79235, Pastor Dr. Reinhold Liebers, Schönmörchenstr. 101, 24539 Neumünster, Tel.: 04321 71210, und Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 10, 24534 Neumünster, Tel.: 04321 498134.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. Oktober 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Gadeland (2) – Re/P Ha

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg** sucht zum 1. März 2010 einen Pastor/eine Pastorin für die **Stabsstelle des Propstes** im Kirchenkreisbezirk Segeberg

Öffentlichkeitsarbeit (50%) und Vertretungsdienste (50%).

Im Prozess des Zusammenwachsens ist für den neuen Kirchenkreis die Öffentlichkeitsarbeit von besonderer Bedeutung. Zugleich gibt es bei den zahlreichen Einzelpfarrstellen im Kirchenkreisbezirk Segeberg viele Wünsche nach Vertretung und Unterstützung. Diese beiden Bereiche gut miteinander zu kombinieren, ist die zentrale Aufgabe dieser Stelle. Das Wissen um Personen und das Leben in den Gemeinden ist die Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises wie auch der aktuellen Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen.

Dafür suchen wir eine Pastorin/einen Pastor mit Erfahrung in gemeindlicher Arbeit und mit Vorkenntnissen im Bereich der journalistischen Arbeit oder mit der Bereitschaft, entsprechende Qualifikationen zu erwerben.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Pröpsten des Kirchenkreises und der Öffentlichkeitsreferentin im Plöner Bezirk ist Bestandteil der Arbeit. Dazu gehören auch die Teilnahme an den monatlichen Leiterrunden und regelmäßige Absprachen mit dem Propst des Kirchenkreisbezirk Segeberg.

Der 50%-Stelle „Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreisbezirk Segeberg“ wird die Gesamtverantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis Plön-Segeberg übertragen.

Die Stelle wird mit fünf Std./Woche durch eine Bürokräftin im Haus sowie mit drei Std./Woche durch einen EDV-Spezialisten in der Kirchenkreisverwaltung unterstützt.

Folgende Aufgaben sollen im **Bereich Öffentlichkeitsarbeit** wahrgenommen werden:

- Pflege und Vermittlung von Kontakten sowie Zusammenarbeit mit den Medien der Region (Lokalberichterstattung);
- Verantwortlichkeit für die Kirchenkreisseite in der „Nordelbischen Kirchenzeitung“ (alle zwei Wochen eine Zeitungsseite);
- Begleitung und Beratung des Kirchenkreisvorstandes und der Pröpste;
- Begleitung von Kirchenkreisveranstaltungen (z. B. Kirchenkreissynode) durch Pressearbeit;
- Begleitung von besonderen kirchengemeindlichen Veranstaltungen durch Pressearbeit;
- Begleitung, Beratung sowie ggf. Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bildungswerkes des Kirchenkreises in Absprache mit der Leiterin und den Referenten;
- Begleitung und Beratung einzelner Gemeinden auf Anfrage im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Öffentlichkeitsdienst (AFÖ) und der Pressestelle der NEK (u. a. Teilnahme an der Konferenz Öffentlichkeitsarbeit des AFÖ und der Öffentlichkeitsreferentenrunde des Sprengels Schleswig und Holstein);
- Förderung und Schulung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter für die Erstellung von z. B. Pressemitteilungen/Gemeindebriefen/Internetauftritt;
- Gemeinsame Pflege des Kirchenkreisinternetauftrittes mit der Kollegin im Kirchenkreisbezirk Plön;
- Redaktion und Herausgabe von Publikationen/Flyern/Plakaten usw. nach Bedarf;
- Darstellung aktueller Fragen der evangelischen Kirche und gesellschaftlicher Fragen in der Öffentlichkeit in Abstimmung mit den Pröpsten;
- Begleitung des Zeitungsarchivs des Kirchenkreises.

Der Stellenanteil „**Vertretungsdienste im Kirchenkreisbezirk Segeberg**“ (50 %) dient insbesondere der Entlastung der vielen Einzelpfarrstellen auf dem Kirchenkreisgebiet im Bezirk Segeberg. Gesucht wird ein Pastor/eine Pastorin, die Freude daran hat, sich jeden Sonntag neu auf die Menschen einer anderen Gemeinde einzulassen und die vielen schönen alten und neuen Gottesdienstorte mit der frohen Botschaft des christlichen Glaubens zu füllen. Eine Sensibilität für gemeindliche Besonderheiten sowie Improvisationstalent sind bei diesem Dienst hilfreich. Engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende unterstützen den Vertretungspastor/-pastorin nach Kräften bei seinem/ihrer Dienst vor Ort.

Dazu gehören:

- regelmäßige Übernahme von Sonntagsgottesdiensten;
- regelmäßige Übernahme von Andachten in der Kirchenkreisverwaltung;
- Übernahme von Andachten im Propsteialtenheim;
- in Ferienzeiten und Sondersituationen Übernahme von Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen);
- bei längeren Vakanzen nach Absprache mit dem Propst des Bezirkes Übernahme bzw. Organisation von Vertretungen für alle relevanten Arbeitsbereiche einer Gemeinde;
- Teilnahme am Pastorenkonvent;

Dienstsitz der Stelle ist Bad Segeberg. Ein eingerichtetes Büro mit PC, Diensthandy und Digitalkamera im Zentrum der Stadt neben dem Dienstsitz des Propstes ist vorhanden. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch Wahl durch den Kirchenkreisvorstand.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und entsprechende Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg, Propst Dr. Klaus Kasch, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Kasch und Pastor Karl-Heinz Rahn (04558 321). Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KK Plön-Segeberg Öffentlichkeitsarbeit – P Sc

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Raisdorf** (Stadt Schwentinal) im Kirchenkreis Plön-Segeberg ist die **1. Pfarrstelle** (100 %) durch Pensionierung frei geworden. Die Neubesetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Unsere Kirchengemeinde mit insgesamt etwa 4500 Gemeindegliedern hat zwei volle Pfarrstellen. Bisher haben die Pastoren nicht in eigenen Gemeindebezirken gearbeitet, so dass die Gemeindeglieder die Möglichkeit haben, sich mit ihren Anliegen an die Pastorin/den Pastor ihres Vertrauens zu wenden. Diese sehr gemeindeorientierte Form der Arbeitsorganisation erfordert von den Pfarrstelleneinhabern ein hohes Maß an Kooperation und Absprache sowie eine große Offenheit gegenüber der Arbeit der Kollegin/des Kollegen. Wir würden uns freuen, wenn eine solche Form der Teamarbeit in Zukunft weiter entwickelt werden kann, denn das Gemeindeleben wird durch das Setzen bestimmter und unterschiedlicher Schwerpunkte in der inhaltlichen Arbeit und das Ansprechen unterschiedlicher Gruppen in unserer Kirche sehr bereichert.

Die Kirchengemeinde Raisdorf ist eine tolerante und offene Gemeinde mit Engagement in gesellschaftlichen Fragen. So hat Partnerschaftsarbeit für uns Tradition, und diakonische

Fragen und Projekte haben auch in Zukunft hier ein hohes Gewicht. Wir freuen uns, wenn die neue Pastorin/der neue Pastor uns Impulse im Bereich der Bildungsarbeit für Erwachsene geben kann. Hier bieten wir Unterstützung und große Freiräume zur Ausgestaltung dieses Arbeitsbereiches. Sehr willkommen sind auch neue Impulse zur Belebung des kirchenmusikalischen Lebens.

Ein Schwerpunkt beider Pastoren wird neben der allgemeinen pastoralen Gemeindegemeinschaft die aufsuchende Seniorenarbeit sowie die Betreuung des hier gelegenen größten Alten- und Pflegeheimes des Kreises Plön sein. Die Inhaberin der 2. Pfarrstelle hat einen Schwerpunkt in der erfolgreichen Arbeit mit jungen Familien sowie in der Begleitung unseres großen Kindergartens und der von unserer Diakonin organisierten Kinder- und Jugendarbeit.

Die Arbeit in der Kirchengemeinde Raisdorf wird seit vielen Jahren von einem sehr engagierten, durchaus auch eigene und kontroverse Positionen vertretenden Kirchenvorstand geleitet. Die Pastorinnen/Pastoren unserer Gemeinde können sich aber in ihrer Arbeit auf große Unterstützung durch den Kirchenvorstand verlassen.

Im vergangenen Jahr sind die Orte Raisdorf und Klausdorf zur Stadt Schwentinal fusioniert. So wird es eine unserer gemeinsamen Herausforderungen sein, mit der ebenfalls eigenständigen Ev.-Luth. Philippus-Kirchengemeinde Klausdorf/Schwentine, der Zusammenarbeit in Zukunft wachsende Bedeutung zukommen zu lassen.

Die unmittelbar an Kiel angrenzende neue Stadt wird landschaftlich durch das schöne Tal der Schwentine geprägt. Der Ortsteil Raisdorf besitzt sehr gute Verkehrsverbindungen an die Landeshauptstadt, die Ostsee und die Holsteinische Schweiz. Grund-, Haupt- und Realschule bzw. zukünftig Regionalschule sind am Ort, Gymnasien befinden sich in großer Nähe in Kiel und Preetz. Umfassende Versorgungseinrichtungen und vielfältige Freizeitangebote tragen zu hoher Lebensqualität in Raisdorf bei.

Als Dienstwohnung ist das vor einigen Jahren umfassend renovierte Pastorat unmittelbar neben der St.-Martins-Kirche vorgesehen.

Die Erwartungen an die neue Pastorin/den neuen Pastor in Raisdorf sind sicher hoch. Dafür erwartet Sie eine interessante Gemeinde und ein hohes Maß an Freiheit und Unterstützung in den von Ihnen zu entwickelnden Arbeitsschwerpunkten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **13. November 2009** an den Kirchenvorstand über den Propsten des Kirchenkreisbezirkes Plön im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, Herrn Matthias Petersen, Kirchenstr. 37, 24211 Preetz.

Auskünfte erteilt gern Frau Pastorin Simone Liepolt, Tel.: 04307 6238.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Raisdorf (1) – P Sc

*

In der Stiftung **Das Rauhe Haus mit Sitz in Hamburg-Horn** ist zum 1. Januar 2010 für fünf Jahre die Stelle

eines/r Seelsorgers/in

durch eine ordinierte Pastorin/einen ordinierten Pastor neu zu besetzen. Die Stelle ist direkt dem Vorstand zugeordnet. Das Rauhe Haus ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts und ein anerkanntes Werk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Es wurde 1833 von Johann Hinrich Wichern gegründet und gilt als einer der Ursprungsorte moderner Diakonie. Neben Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, der Behinderten-

hilfe und der Sozialpsychiatrie gehören heute zum Rauhen Haus die Wichern-Schule, die Ev. Hochschule für Sozialpädagogik und Diakonie sowie die Ev. Berufsschule für Altenpflege. Außerhalb der Schulen werden ca. 1 300 Menschen von knapp 1 000 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen betreut und begleitet. Weitere Informationen zur Stiftung finden sich auf der Homepage unter www.rauheshaus.de.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören die

- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der diakonischen Identität der Stiftung und ihrer Angebote;
- Entwicklung, Durchführung und Koordination geistlicher und seelsorgerlicher Angebote für Betreute und Mitarbeitende;
- begleitende Einzelseelsorge in Krisensituationen, in existenziellen Lebensfragen, im Zusammenhang eines Kircheneintritts etc.;
- Beratung und Begleitung von Mitarbeitenden und ihren Teams in religiösen und ethischen Themen.

Es gibt große Unterschiede in den Lebenslagen und Bedürfnissen der Menschen, die in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie und in der Altenhilfe begleitet und betreut werden. Innerhalb der Mitarbeiterschaft des Rauhen Hauses gibt es eine große Bandbreite von Nähe und Distanz zu Kirche und Glaubensfragen. Darum ist eine große Offenheit für unterschiedliche Persönlichkeiten und religiöse Einstellungen ebenso Voraussetzung für einen zukünftigen Stelleninhaber wie eine hohe Sensibilität für offensichtliche und verborgene Ausdrucksformen religiöser Themen im Alltag. Zu den Erwartungen an eine Seelsorgerin/einen Seelsorger im Rauhen Haus gehören u. a.:

- solide theologische Kompetenz und Ausdrucksfähigkeit;
- Kreativität in der Gestaltung gottesdienstlicher und anderer geistlicher Angebote;
- Freude an der Begleitung von Menschen sehr unterschiedlicher Herkunft und Bedürfnislagen;
- Lust zur Bearbeitung religiöser und missionarischer Themen im säkularen urbanen Umfeld und zur Eröffnung spiritueller Erfahrungsräume;
- Einsatzfreude, Teamfähigkeit und Kontaktfreude;
- hohe Kommunikationsfähigkeit.

Für Auskünfte steht der jetzige Stelleninhaber, Pastor Frank Puckelwald, zur Verfügung (Tel.: 040 65591-404). Aussagekräftige schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Vorsteher des Rauhen Hauses, Pastor Dr. Friedemann Green, Stiftung Das Rauhe Haus, Beim Rauhen Haus 21, 22111 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Oktober 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Rauhes Haus (2) – P Sc

*

Im **gottesdienst institut nordelbien** im Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ ist zum 1. Dezember 2009 die

**Pfarrstelle eines Theologischen Referenten/
einer Theologischen Referentin (60 %)**

zu besetzen.

Das Gottesdienst Institut Nordelbien arbeitet seit zwölf Jahren für alle, die Gottesdienst gestalten. Es bietet Seminare

für Haupt- und Ehrenamtliche: Predigt, Kasualien, Sonder-Gottesdienste, Präsenz-Arbeit usw. Es geht an die Orte, an denen es gebraucht wird: Predigerseminar, Pastoralkolleg, Gemeinde u. a. Es forscht liturgisch, sucht nach lebens- und glaubensnaher Gottesdienst-Gestaltung, versendet Tipps zum Gottesdienst und will an der Basis präsent sein.

Im Hauptbereich 3 arbeiten in den vier Arbeitsschwerpunkten „Gottesdienst“, „Perspektive Gemeinde (inklusive Urlauberarbeit)“, „Kirchenmusik“ und „Spiritualität“ die folgenden nordelbischen Einrichtungen zusammen: gottesdienst institut nordelbien mit dem Fachbereich Kindergottesdienst sowie Prädikanten- und Lektorinnen-Arbeit, Gemeindegottesdienst, Fachbereich Populärmusik, Posaunenmission. Eine intensive Zusammenarbeit gibt es mit dem Landeskirchenmusikdirektor, dem Ansverushaus und dem Bibelzentrum.

Die zu besetzende Stelle gilt der Förderung des Gottesdienstes, wo immer er geschieht.

Wer im gottesdienst institut nordelbien mitarbeitet, wird

- entsprechend dem eigenen Charisma und in nüchterner Kenntnis der kirchlichen Situation Formen entwickeln, die Gottesdienst als vitales Zentrum stärken,
- Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Pastorinnen und Pastoren, Ehrenamtliche und Teams für die Gestaltung des Gottesdienstes aus- und fortbilden,
- sich im Hauptbereich und darüber hinaus Koalitionen suchen, die dafür geeignet erscheinen,
- mit der Kirchenleitung und der mittleren Leitungsebene mühelos zusammenarbeiten,
- in kurzer Zeit einen eigenen Standpunkt auf dem Feld der Theorie und der Praxis des Gottesdienstes vertreten,
- zusammen arbeiten mit den Beratungsstellen für Gottesdienst in der EKD,
- und im Gottesdienst-Ausschuss der NEK die eigene Arbeit vertreten.

Die Mitarbeit erfolgt in den Strukturen des Hauptbereichsgesetzes mit der damit verbundenen Zielsteuerung. Die Arbeitsschwerpunkte können sich im Laufe der Entwicklung des Hauptbereiches und im Zusammenhang mit der Zielsteuerung durch die NEK verändern.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben ist es wichtig,

- mit den Mitarbeitenden im gottesdienst institut nordelbien in enger Abstimmung Erreichtes zu pflegen und furchtlos Neues zu schaffen,
- mit den Mitarbeitenden im Hauptbereich eine interessierte Einschätzung der geistlichen Aufgaben zu pflegen, Wege der Zusammenarbeit zu suchen und zu nutzen,
- die Genderthematik auch auf den Gottesdienst anzuwenden,
- Gottesdienst und die Menschen zu schätzen, die ihn leiten,
- als Vorbild für andere die eigene Spiritualität und Person zu zeigen im Umgang mit der öffentlichen Spiritualität des Gottesdienstes,
- sich selbst im Gottesdienst theoretisch und praktisch gut auszukennen,
- auf wechselnde Gruppen und Personen schnell und wendig zu reagieren,
- gerne Menschen zu unterrichten, d. h. auch den Umgang mit Gruppen sicher zu beherrschen und
- in der Nordkirche zu reisen – unter Umständen an entlegene Orte – auch abends und am Wochenende.

Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach A 13/A 14. Dienstsitz ist das Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg. Die Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an den Leiter des Hauptbereiches „Gottesdienst und Gemeinde“, Pastor Friedrich Wagner, Königstraße 54 in 22767 Hamburg. Für weitere Informationen stehen gerne Thomas Hirsch-Hüffel, Tel.: 040 30 620-1251, und Friedrich Wagner, Tel.: 040 306201-202, zur Verfügung.

Ende der Bewerbungsfrist ist der **31. Oktober 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 gottesdienst institut (1) – P Vo/P Sc

*

Das **Evangelische Regionalzentrum Westküste (ERW)** (www.erw-breklum.de) ist ein unselbständiges, übergemeindliches Werk der Ev.-Luth. Kirchenkreise Dithmarschen und Nordfriesland mit den Arbeitsbereichen Ökumene, Frauenarbeit, PE/OE/Gemeindeberatung und Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising.

Wir suchen ab dem 1. Januar 2010

**als Referentin/Referenten
für die Ökumenische Arbeitsstelle Dithmarschen
mit Dienstsitz in Heide**

eine Pastorin/einen Pastor (Pfarrstelle 75 %) für die Dauer von fünf Jahren.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- die Begleitung, Förderung und Weiterentwicklung der Kirchenkreispartnerschaften mit El Salvador, Südindien, Papua-Neuguinea und Tansania. Jede dieser Partnerschaften wird getragen von einer Gruppe von Ehrenamtlichen. Sie freuen sich auf Anregungen des neuen Referenten/der neuen Referentin und bringen ihrerseits viele Ideen ein. Darüber hinaus gibt es weitere Gemeindeparterschaften und weltweite ökumenische Kontakte, die sich auf Anregungen freuen;
- die Weltladenarbeit in Heide und Meldorf, die in Form von zwei Vereinen ebenfalls von zahlreichen Ehrenamtlichen getragen werden. Seit kurzem besteht auch eine FÖJ-Stelle für diesen Bereich. Mit den tragenden Gruppen der Weltladenarbeit lassen sich die großen Themen ungleicher globaler Strukturen in konkretes Engagement vor Ort umsetzen;
- entwicklungsbezogene Bildungsarbeit im Kirchenkreis mit Chancen für ökumenisches Lernen und Eine-Welt-Arbeit. Zu einer Schulpartnerschaft mit Tansania und einer regionalen Attac-Gruppe bestehen gute Kontakte, die erweitert und vertieft werden können;
- durch die Einbindung in das ERW ergibt sich eine intensive Kooperation mit der Ökumenischen Arbeitsstelle Nordfriesland, mit den anderen Arbeitsbereichen im ERW, aber auch mit weiteren Diensten und Werken in der Region, wie z. B. beim Konfitag an der Westküste;
- in der Kooperation mit weiteren Ökumenischen Arbeitsstellen in Nordelbien und in der Verknüpfung mit nordelbischen Diensten und Werken, besonders dem NMZ und Brot für die Welt, ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, globale Themen vernetzt in Gemeinden und Gruppen zu tragen. Beispiele der letzten Zeit waren die AIDS-Kampagne und die Aktionen zum 50-jährigen Jubiläum von Brot für die Welt;
- der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin hat auch Raum, in der Zusammenarbeit mit aktiven Ehrenamtlichen ei-

gene Gedanken, Planungen und Ziele einzubringen. Die Ökumenearbeit wird begleitet und unterstützt von einem synodalen Ausschuss im Kirchenkreis Dithmarschen, der sich auf solche Anregungen freut.

Erwartet werden vom Bewerber/der Bewerberin:

- Erfahrungen und Kenntnisse in ökumenischen und entwicklungsbezogenen Themen und Fragestellungen, besonders auch in der Partnerschaftsarbeit mit Ländern und Kirchen des Südens;
- Interesse an der theologischen Vertiefung ökumenischer Fragen;
- Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen;
- gute Englischkenntnisse;
- gegebenenfalls können weitere Sprachkenntnisse in Spanisch und im melanesischen Pidgin, die für die Arbeit hilfreich sind, während der Tätigkeit erworben werden;
- Wohnsitz im Bereich des Kirchenkreises Dithmarschen.

Bewerbungen sind zu richten an den Leiter des ERW, Pastor Andreas Hamann, Kirchenstr. 4, 25821 Breklum, Tel.: 04671 9112-32, hamann@erwbreklum.de.

Gern erteilen Auskünfte auch Pastorin Marlies Rattay, Dorfstraße 74, 25776 St. Annen, Tel: 04882 1261, rattay@erwbreklum.de, und Pastor Rudolf Lies, Mittelstr. 2a, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331 4385812, lies@erwbreklum.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Bewerbungsfrist endet am **12. November 2009**.

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 2010 – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sandesneben** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist die **2. Pfarrstelle** (100 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor, einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Sandesneben ist mit rund 4 400 Gemeindegliedern die größte Landgemeinde im Herzogtum Lauenburg. Zu ihrem Bereich gehören neun Kommunalgemeinden. Sandesneben selbst bietet trotz seiner überschaubaren Größe (ca. 1 700 Einwohner) als Sitz der Amtsverwaltung und Zentralort eine gut ausgebaute Infrastruktur mit umfassenden Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Apotheke, Tankstelle usw. Am Ort gibt es ein Schulzentrum mit Grund-, Förder-, Haupt- und Realschule sowie einer neu begründeten Gemeinschaftsschule. Gymnasien finden sich in Trittau, Ahrensburg und Lübeck.

Die Sandesnebener St. Marien-Kirche von 1314 ist weithin von fast allen Dörfern des Kirchspiels aus zu sehen. Um den Kirchberg herum gruppieren sich die kirchlichen Gebäude – zwei schöne alte Pastorate sowie das Pfarrwitwenhaus mit dem Kirchenbüro.

Darüber hinaus gehören zur Kirchengemeinde eine Kapelle im Nachbarort Schönberg, in der ebenfalls wöchentlich Gottesdienste stattfinden, zwei zweigruppige Kindergärten mit je einer Integrationsgruppe und der Friedhof mit eigener Friedhofskapelle.

Die Kirchengemeinde ist geprägt durch eine ländliche Struktur und die in den vergangenen Jahren im großen Umfang entstandenen Neubaugebiete. Es gibt große landwirtschaftliche Betriebe, aber auch kleine, die nebenberuf-

lich betrieben werden, Pendler, junge Familien, Kinder und Jugendliche. Die Dörfer pflegen ein reiches Vereinswesen vom Schützenverein über das Rote Kreuz bis zur Freiwilligen Feuerwehr. Die Kirchengemeinde ist ein natürlicher Teil dieses Gemeinwesens mit vielen Berührungspunkten, die sehr geschätzt werden.

Der im Herbst neu gewählte Kirchenvorstand ist in Aufbruchsstimmung und wünscht sich einen Pastor/eine Pastorin/ein Pastorenehepaar, der/die/das Lust hat am Gestalten und wohlüberlegten Verändern, Leitungskompetenz mitbringt und Freude am Gemeindeaufbau hat. Gemeinsam mit dem Pastorenehepaar der anderen Pfarrstelle sollen neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden. Im Kirchenvorstand selbst werden Leitungsstrukturen und Ausschussarbeit überdacht, um diese zu entwickeln. Eine laufende Gemeindeberatung unterstützt dieses Vorhaben. Im Zuge dieses Prozesses wird die Bereitschaft zur Beratung und Supervision im Pastorenteam erwartet.

Gemeinsam mit den Pastoren wirkt ein großes Team an Mitarbeitern in der Kirchengemeinde: Ein Organist und eine Organistin (beide in Teilzeit), eine Gemeindegliederssekretärin, eine Küsterin für die Kirche, die auch für die Friedhofsverwaltung tätig ist, ein Küster für die Kapelle, ein Friedhofsverwalter und eine Reinigungskraft sowie elf weitere Mitarbeiterinnen in den Kindergärten. Hinzu kommen viele ehrenamtliche Gemeindeglieder, die sich für ihre Kirchengemeinde einsetzen.

Gelungen sind in den vergangenen Jahren der Aufbau einer lebendigen Arbeit für Kinder, eine umfangreiche Jugendarbeit sowie ein durch Teamer begleiteter Konfirmandenunterricht. Es gibt einen seit vielen Jahren bestehenden guten Kontakt zur Schule und ebenso mehrere Seniorenkreise. Es gibt einen Kirchenchor und einen Kinderchor, die neben gottesdienstlichen Aufgaben auch Konzerte gestalten.

Neben der Bearbeitung der Steuerungssysteme der Kirchengemeinde steht in naher Zukunft die Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und eine Leitbildentwicklung an, verbunden mit einem gestalterischen Blick auf Räume und Örtlichkeiten. Die Seniorenarbeit ist ausbaufähig und es gibt ein Alten- und Pflegeheim am Ort, das seelsorgerlich zu betreuen ist. Die gottesdienstliche Landschaft der Kirchengemeinde ist vielfältig und neben agendarischen Gottesdiensten gibt es Familien- und Jugendgottesdienste sowie Gottesdienste mit musikalischen und auch thematischen Schwerpunkten, so dass eine große Offenheit für neue Formen und Ideen gegeben ist. Gute Erfahrungen hat die Kirchengemeinde mit Gottesdiensten in Gemeinschaftshäusern und auf den Höfen gemacht.

Der Kirchenvorstand ist gespannt und freut sich auf neue Ideen, genauso wie auf das Einbringen von Erfahrung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Frau Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auskünfte erteilen Pastor Stefan Wilmer und Pastorin Gabriela Wilmer, Tel.: 04536 237, und Pröpstin Frauke Eiben, Tel.: 04541 889311.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Sandesneben (2) – P Ma/P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wesselburen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen ist die **2. Pfarrstelle** (100 %) ab dem 1. November 2009 vakant und

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Auch die 1. Pfarrstelle wird – was für Ehepaare interessant sein könnte – voraussichtlich zum 1. Januar 2010 ausgeschrieben.

Unsere Kirchengemeinde liegt in einer vom Tourismus geprägten Region (Nordseenähe) und hat etwa 4300 Gemeindeglieder. Mittelpunkt der Hebelstadt und Zentrum des Gemeindelebens ist die 1738 erbaute St. Bartholomäuskirche. Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte und eines Friedhofs. Um die das Ortsbild prägende barocke St. Bartholomäuskirche mit ihrem bunten gottesdienstlichen Leben rankt sich eine vielfältige kirchenmusikalische Arbeit (Kinder-, Jugend-, und Gospelchor, Kantorei, Flötenkreise und Konzerte), die vom ortsansässigen Kirchenkreiskantor verantwortet wird. – Ab November wird ein Jugenddiakon das örtliche Jugendzentrum leiten und die vielfältige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Jungschar, Pfadfinder, Kindergottesdienst, Familienkirche) begleiten.

Das neu renovierte Gemeindehaus bietet vielseitig nutzbare Räumlichkeiten für verschiedenste Gruppen und Kreise jeder Größe.

Wir freuen uns auf einen Pastor/eine Pastorin, der/die

- lebendig predigt und Freude an Gottesdienst und Verkündigung hat,
- mit Engagement die klassischen pastoralen Tätigkeiten wahrnimmt,
- die Gaben der Gemeindeglieder entdeckt und sie zur Mitarbeit motiviert,
- die Kirchengemeinde selbstbewusst in der Öffentlichkeit repräsentiert,
- die profilierte religionspädagogische Arbeit der Kindertagesstätte begleitet,
- offen auf die Menschen aller Altersgruppen zugeht,
- im Team mit den zahlreichen Mitarbeitenden „Kirche lebt“ und die fruchtbare Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Vorgängers fortführt und weiter entwickelt.

Ein gepflegtes renoviertes Pastorat mit einem schönen Garten steht als Dienstwohnung zur Verfügung. In Wesselburen sind eine Grund- und Regionalschule vorhanden, Gymnasien in Heide und Büsum.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den stellvertretenden Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen, Herrn Pastor Peter Fenten, Markt 27, 25746 Heide.

Auskünfte erteilen: Pastor Ralf-Thomas Knippenberg, Tel.: 04833 42861, Carl-Dietrich Spilcke-Liss, Tel.: 04833 2204.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Bartholomäus Wesselburen (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Viöl** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist die **1. Pfarrstelle** (100 %) zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor/einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Lust auf Land?

Freude an volksskirchlicher Arbeit?

Interesse an einer lebendigen, großen Gemeinde?

Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum Kirchspiel Viöl gehören rund 4 300 Gemeindeglieder, die sich auf einen neuen Pastor/eine neue Pastorin freuen.

Die zweite und dritte Pfarrstelle der Kirchengemeinde sind mit einem Pastorenehepaar (jeweils 50 %) besetzt, das sich auf kollegiale Zusammenarbeit freut.

Das ansprechende Pastorat der 1. Pfarrstelle liegt direkt gegenüber der Kirche und befindet sich baulich und energetisch in einem guten Zustand.

Die zentrale Predigtstätte der Kirchengemeinde ist die 850 Jahre alte St. Christophorus-Kirche in Viöl. Die Kapelle Löwenstedt ist ein Kleinod auf der Geest. Sie wird gelegentlich für Gottesdienste und ansonsten vielfältig von sowohl kirchlichen als auch gesellschaftlichen Gruppen genutzt.

Für die gemeindliche Arbeit in Viöl steht ein modernes Gemeindehaus zur Verfügung.

Der Gottesdienst am Sonntag sowie die zahlreichen Amtshandlungen werden von der Gemeinde als Ort der Gemeinschaft und Verkündigung wahrgenommen.

Kindergärten bereichern das gemeindliche Leben und befinden sich, wie auch der Friedhof, in kirchlicher Trägerschaft.

Kindergottesdienst und Seniorenarbeit, Frauenarbeit, ökumenische Kontakte, Weltladen, Kinderchor und Kirchenchor – dies alles und manches mehr wird von engagierten Ehrenamtlichen begleitet.

Der Bereich der Jugendarbeit muss konzeptionell und inhaltlich überdacht werden, dort ist seit einiger Zeit eine Stelle vakant.

Das Kirchdorf Viöl besitzt als ländlicher Zentralort eine sehr gute Infrastruktur. Zudem sind Flensburg, Schleswig und Husum ebenso gut erreichbar wie Nord- und Ostsee.

Ein sehr interessierter und aufgeschlossener Kirchenvorstand leitet und begleitet die kirchengemeindliche Arbeit.

Kirchengemeinde und Kirchenvorstand freuen sich auf einen Pastor/eine Pastorin, der/die sich mit Lust auf diese Gemeinde einlassen kann, Freude an der gottesdienstlichen Verkündigung und seelsorgerlichen Begleitung hat und mit eigenen Ideen die Arbeit der Gemeinde bereichern möchte.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gerhard Ulrich, über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland, Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Schobüller Str. 36, 25813 Husum.

Auskünfte erteilen Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04841 897840, Pastor Matthias Krüger und Pastorin Inke Thomsen-Krüger, Tel.: 04843 204781, und die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Dörte Jensen, Tel.: 04843 27993. Informationen über die Kirchengemeinde Viöl finden sich auch im Internet: www.kirchengemeinde-vioel.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Viöl – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Waabs** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist die **Pfarrstelle** (50 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin/einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der Inhaber/die Inhaberin dieser Stelle bekommt vom Kirchenkreis zusätzlich – zunächst befristet auf fünf Jahre – einen Dienstauftrag zur Förderung von Jugendarbeit in der Region Schwansen (50 %).

Die Kirchengemeinde Waabs mit 1 063 Kirchengliedern liegt in der landschaftlich reizvollen Urlaubsregion Schwansen zwischen Eckernförde und Kappeln direkt an der Ostsee und umfasst mehrere nah beieinanderliegende Ortsteile. Das frisch renovierte, geräumige Pastorat liegt unmittelbar nahe der Kirche, des evangelischen Kindergartens und der Grundschule. Es umfasst neben der Dienstwohnung Gemeinderäume und ein Amtszimmer mit Kirchenbüro.

Die Kirchengemeinde Waabs sucht eine Pastorin/Pastor, die/der

- Freude an kreativen und traditionellen Gottesdiensten mit einer lebensnahen Verkündigung hat,
- die vielfältigen vorhandenen Aktivitäten in der Kirchengemeinde unterstützt und nach Möglichkeit begleitet,
- offen auf das außerkirchliche Leben zugeht.

Neben der Pastorin/dem Pastor sind in der Kirchengemeinde:

vier Erzieherinnen,
eine Kirchenmusikerin,
eine Küsterin,
eine Gemeindegemeinschaftssekretärin,
eine Reinigungskraft.

Ehrenamtlich engagiert sich eine größere Anzahl von Gemeindegliedern.

Die Kirchengemeinde Waabs liegt in der landschaftlich reizvollen Region Schwansen zwischen Eckernförder Bucht und Schlei. Für diese Region erteilt der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber einen zunächst auf fünf Jahre begrenzten Dienstauftrag für Jugendarbeit in dieser Region (50 %).

Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich über die sechs Ev.-Luth. Kirchengemeinden in Schwansen: Karby, Sieseby, Waabs, Rieseby, Borby-Land und Kosel. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Kirchengemeinde Kosel. Hier wird vor allem die Betreuung des Jugendzentrums in Fleckeby mit offener Jugendarbeit erwartet.

Außerdem sollte der/die künftige Stelleninhaber/in besondere Jugendprojekte und Jugendgottesdienste in den einzelnen Gemeinden planen und durchführen.

Gewünscht wird ferner die Betreuung von Konfirmandengruppen in den einzelnen Gemeinden, falls der/die jeweilige Stelleninhaber/in länger erkrankt ist.

Erwartet wird eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Schwansener Gemeindepfarrämtern. Dies gilt vor allem auch für die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Jugendtages Schwansen, der jeweils in einer der sechs Gemeinden stattfindet.

Für diesen Dienstauftrag erwarten wir

- praktische Erfahrung in der Jugendarbeit,
- Lust, sich mit jungen Menschen kritisch auseinanderzusetzen,
- religionspädagogische Kenntnisse,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Gemeindepfarrämtern.

Wir bieten ein interessantes Arbeitsfeld, in dem auf Bewährtes aufgebaut werden kann, aber auch Raum ist für neue Ideen und Projekte.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Nordbezirks des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Herrn Knut Kammholz, An der Marienkirche 7–8, 24768 Rendsburg.

Auskünfte erteilen Herr Propst Knut Kammholz, Eckernförde, Tel.: 04351 712364, Frau Pastorin Viola Engel, Waabs, Tel.: 04352 2382, und Herr Pastor Jens Lehmann, Kosel, Tel.: 04354 217.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem **31. Oktober 2009**.

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Waabs – P Vo/P Ha

*

Am Sitz der **Kirchenleitung in Kiel** ist das Amt einer **Referentin/eines Referenten** der Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung für die Dauer von fünf Jahren.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in einem Dienstverhältnis als Pastorin oder Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche stehen.

Zu den Aufgaben der Referentin/des Referenten der Kirchenleitung gehören insbesondere:

- die Leitung des Büros der Kirchenleitung sowie die laufende Verwaltung der Kirchenleitung,
- die Sitzungen der Kirchenleitung zu planen und zu begleiten sowie die Niederschrift zu führen,
- die Arbeit der Ausschüsse der Kirchenleitung so zu fördern, dass die Entscheidungen der Kirchenleitung konstruktiv berücksichtigt werden,
- konzeptionelle Vorarbeiten für den Vorsitzenden der Kirchenleitung,
- die Zusammenarbeit mit dem Nordelbischen Kirchenamt und der Arbeitsstelle Nordkirche.

Erwartet werden:

- gute Kenntnisse der Leitungsstrukturen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche,
- theologische Reflexionsfähigkeit,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, komplexe kirchenpolitische und kybernetische Herausforderungen zu durchdringen und innovative Lösungsvorschläge für die Kirchenleitung und das Bischofskollegium zu erarbeiten,
- ein hohes Maß an Diskretion und Loyalität,
- die Bereitschaft, sich auf flexible Arbeitszeiten und ein hohes Maß an Mobilität einzulassen, die für die Teilnahme an vielfältigen Auswärtsterminen erforderlich sind,
- die Fähigkeit, im Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Kirchenleitung zu arbeiten,
- die Freude, das Evangelium in allen Arbeitsbereichen hörbar und erfahrbar zu machen.

Dienstszitz ist Kiel. Der Wohnsitz muss wegen der hohen beruflichen Beanspruchung ebenfalls der Raum Kiel sein. Eine Dienstwohnung kann nicht gestellt werden.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13/A 14. Für die Dauer der Wahrnehmung der Stelle wird eine im Rahmen der kirchenbeamtenrechtlichen Vorschriften ruhegehaltfähige Zulage nach Besoldungsgruppe A 15 gewährt.

Im Hinblick auf den laufenden Prozess zur Bildung einer Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland müssen Bewerberinnen und Bewerber sich darauf einstellen, dass sich die Aufgaben in der laufenden Amtszeit verändern können.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden der Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Herrn Bischof Ulrich, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Herr Pastor Naß, Tel.: 0431 9797-629, oder das Mitglied der Kirchenleitung, Herr Propst Bollmann, Tel.: 040 519000-106.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **2. November 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Referent der Kirchenleitung – P Vo/P Sc

*

Zweite Ausschreibung für die Pfarrstelle der Krankenhausseelsorge am Ev. Krankenhaus Stift Bethlehem Ludwigslust

Im Ev. Krankenhaus Stift Bethlehem gGmbH ist die Stelle einer Krankenhauspastorin/eines Krankenhauspastors baldmöglichst neu zu besetzen. Die bisherige Stelleninhaberin ist nach acht Jahren Tätigkeit in ein anderes Krankenhaus gewechselt. Die Stelle umfasst einen Dienstauftrag von 75 % und ist auf acht Jahre befristet. Wiederwahl ist möglich.

Das Ev. Krankenhaus Stift Bethlehem wurde 1851 als Diakonissenkrankenhaus gegründet. Es steht in der Kaiserswerther Mutterhaus Tradition und ist heute ein modernes Regelkrankenhaus mit 160 Betten.

Das Haus gehört als Tochtergesellschaft zur Krankenhausholding Westmecklenburg, deren Träger zu gleichen Teilen der Landkreis Ludwigslust und das Stift Bethlehem sind. Das Aufgabengebiet soll sich zukünftig auf das Kreiskrankenhaus Hagenow ausweiten. Dienstsitz ist Ludwigslust. Die Pfarrstelle gehört zur Anstaltsgemeinde des Stift Bethlehem, die sich zurzeit in Gemeinschaft mit dem Kirchlichen Bildungshaus der Mecklenburgischen Landeskirche und der Ortsgemeinde neu organisiert. Der/die Pfarrstelleninhaber/in ist Mitglied im Stiftkirchenbeirat.

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste sind Bestandteil des Dienstumfangs, wir suchen aber auch nach neuen, zeitgemäßen Formen der Verkündigung. Die Mitarbeit im Ethikrat gehört ebenso zum Aufgabenbereich wie die Supervision bzw. Krisenintervention bei Mitarbeitenden (bes. ITS und kardiologische Intensivstation). Wir benötigen Ihre Mitarbeit in der diakonischen Bildung und Begleitung unserer Mitarbeitenden sowie Offenheit und Interesse für die Arbeit an dem evangelischen Profil unserer Einrichtung. Die Zusammenarbeit im Bereich der Krankenhausholding erfordert zudem hohe Integrationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen beim Aufbau der Krankenhausseelsorge im Kreiskrankenhaus Hagenow.

Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor mit Erfahrungen in der Seelsorge und KSA-Ausbildung. Er/sie sollte bereit sein, die Tradition der Krankenhausseelsorge in unserem Haus aufzunehmen und sie im Gespräch mit den Leitungsorganen weiter zu entwickeln.

Eine Dienstwohnung besteht nicht, der Wechsel nach Ludwigslust oder die unmittelbare Umgebung ist aber notwendig. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Ludwigslust ist Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises und bietet ein ideales Lebensumfeld. In der ehemaligen Re-

sidenzstadt finden sich alle Einrichtungen des täglichen Lebens, ein interessantes kulturelles Angebot mit Barockschloss und großem Schlosspark, sowie hervorragender Anbindungen durch Autobahn oder den ICE an die Metropolregionen Hamburg (50 Min.) oder Berlin (70 Min.).

Weitere Informationen unter www.stift-bethlehem.de oder über den Stiftspropst des Stift Bethlehem: Pastor Jürgen Stobbe, Tel.: 03874 433-230, E-Mail: jstobbe@stift-bethlehem.de.

Bewerben können sich Interessenten auch aus der Pommerschen Ev. Kirche und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **13. November 2009** (Posteingang) an: Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, Oberkirchenrat, Herrn Oberkirchenrat Dr. Jürgen Danielowski, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin.

Az.: 2020-3 – P Sc

*

Auslandsdienst in Athen (Griechenland)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Athen sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Athen

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

für die vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde, die Athen und ihre Diaspora Griechenland südlich von Volos umfasst.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- ökumenische Offenheit, Erfahrung mit Orthodoxie bzw. ein weiterführendes Interesse an der Orthodoxie,
- Freude an der Gestaltung schöner und anspruchsvoller Gottesdienste,
- Kommunikations- und Kontaktfreude,
- Ideen für die Weiterentwicklung des Gemeindelebens, etwa der Kinderarbeit,
- Bereitschaft zur Erteilung von vier Wochenstunden Religionsunterricht an der Deutschen Schule Athen,
- englische und neugriechische Sprachkenntnisse (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs in Neugriechisch wird vor Dienstbeginn angeboten),
- Leitungskompetenz in Kooperation mit dem Gemeindegemeinderat,
- Gewinnung und Begleitung von Laien, um die selbständige Arbeit vor Ort zu stärken.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine interessante pastorale Tätigkeit,
- eine Wohnung im Gemeindehaus neben der Kirche.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe Tel.: 0511 2796-126 oder Herr Riedel-Schneider Tel.: 0511 2796-127 zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2009** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail, beim

Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: suedeuropa@ekd.de

Az.: 2020-3 –P Sc

*

Auslandsdienst in Thailand

Die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Thailand mit Dienstsitz in Bangkok sucht zum 1. August 2010 für einen Zeitraum von sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Zu den Aufgaben gehören vor allem:

- Gemeindeaufbau unter den im Großraum Bangkok lebenden evangelischen Christen deutscher Sprache,
- deutschsprachige Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge, Engagement in der Sozialarbeit,
- familienorientierte kirchliche Angebote und Konfirmandenunterricht,
- Religionsunterricht an der Deutschsprachigen Schule,
- Seelsorge und regelmäßige deutschsprachige Gottesdienste in Pattaya (einmal im Monat) sowie in anderen Orten in Thailand (Chiang Mai, Phuket, Hua Hin),
- gelegentliche pastorale Aufgaben in benachbarten Ländern,
- Pflege ökumenischer Kontakte zur einheimischen evangelischen Kirche.

Ein für Gemeindeveranstaltungen geeignetes Pfarrhaus ist angemietet. Ein Dienstfahrzeug steht zur Verfügung. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer aus einer Gliedkirche der EKD mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung und Freude an Gemeindeaufbau, Predigt und Seelsorge. Hohe kommunikative Kompetenz, interkulturelle Fähigkeiten, Tropentauglichkeit und gute Englischkenntnisse sind Voraussetzung. Die Bereitschaft zum Erlernen der thailändischen Sprache wird erwartet. Ein Intensivsprachkurs ist vorgesehen.

Bewerbungsfrist: **30. November 2009** (Poststempel)

Ausschreibungsunterlagen und weitere Auskünfte erhalten Sie beim Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel.: 0511 2796-231, Fax: 0511 2796-99231, E-Mail: eastasia@ekd.de.

Az.: 2020-3 – P Sc

*

Auslandsdienst in Brüssel (Belgien)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Brüssel sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Belgien, Pfarrbezirk Brüssel,

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Im Pfarrbezirk Brüssel leben etwa 5 000 deutschsprachige evangelische Christinnen und Christen. Davon sind ca. 1 000 Personen als eingetragene Mitglieder der Kirchengemeinde registriert. Die Gemeinde vereint reformierte, unierte und lutherische Traditionen und pflegt ökumenische Offenheit.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Anregende Gottesdienste und Amtshandlungen,
- soziale Kompetenz, nachgewiesen durch Erfahrung in der Personalführung und der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen,
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Erwachsenenarbeit, insbesondere mit Menschen im Ruhestand,
- Nachweis einer pädagogischen Zusatzqualifikation oder mehrjährige Unterrichtserfahrung zur Erteilung des Religionsunterrichts an Schulen,

- französische und englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der niederländischen Sprache sind von Vorteil.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in Zusammenarbeit mit einem dynamischen Team Ehrenamtlicher,
- Interesse und Offenheit für Gegenwartsfragen und ihre öffentliche Reflexion,
- ein multifunktionales Gemeindezentrum mit Dienstwohnung für eine Familie, Dienstwagen,
- beste Infrastruktur mit Bildungseinrichtungen im Umfeld.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe Tel.: 0511 2796-126 oder Herr Kaiser Tel.: 0511 2796-531 zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2009** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail, beim

Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: westeuropa@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

*

Auslandsdienst in London (Großbritannien)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in London sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für die Evangelische Synode Deutscher Sprache in Großbritannien zum 1. August 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Drei deutschsprachige Gemeinden mit aktiven Kirchenvorständen bilden zusammen den Pfarramtsbereich London-Ost. Der Pfarramtsbereich hat räumliche Schwerpunkte im Stadtgebiet von London, er erstreckt sich von Luton (Bedfordshire) im Norden, bis Brighton (Sussex) im Süden und Canterbury (Kent) im Osten. Ausser der Pfarrstelle ist die Stelle einer ordinierten Pastoralassistentin/eines Pastoralassistenten besetzt.

Im Sinne der Kirchengemeinden erwarten wir:

- Anregende Gottesdienste und Amtshandlungen,
- seelsorgerische Betreuung der Gemeindemitglieder und Einsatz in der vielseitigen Gemeindegearbeit,
- soziale Kompetenz, nachgewiesen durch Erfahrung in der Personalführung und der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen,
- Interesse an und Erfahrung in der Ökumene zur Pflege und zum Ausbau bestehender Kontakte,
- Bereitschaft zu häufigen und längeren Dienstreisen, Führerscheinklasse B,
- gute englische Sprachkenntnisse.

Die Kirchengemeinden bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in Zusammenarbeit mit mehreren dynamischen Teams Ehrenamtlicher,
- Interesse und Offenheit für Gegenwartsfragen und ihre öffentliche Reflexion,
- ein geräumiges Pfarrhaus in London, auch groß genug für eine Familie, Dienstwagen,
- beste Infrastruktur mit Bildungseinrichtungen im Umfeld.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe Tel.: 0511 2796-126 oder Herr Kaiser Tel.: 0511 2796-531 zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2009** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail, beim

Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: westeuropa@ekd.de

Az.: 2020-3 PSc

*

Auslandsdienst in Wales und Südwestengland (Großbritannien)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Cardiff sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für die Evangelische Synode Deutscher Sprache in Großbritannien zum 1. September 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Im Pfarrbezirk leben ca. 26 000 deutschsprachige evangelische Christinnen und Christen. Das kirchengemeindliche Leben ist besonders geprägt durch einen größeren Anteil von Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- anregende Gottesdienste und Amtshandlungen,
- seelsorgerische Betreuung von vorwiegend älteren Menschen sowie von Familien und jüngeren Menschen, die sich vorübergehend in Großbritannien aufhalten,
- ökumenische Zusammenarbeit mit örtlichen Kirchengemeinden,
- Organisationsgeschick bei der Durchführung übergemeindlicher Veranstaltungen, die dem Zusammenwachsen des Pfarramtsbereiches dienen,
- Ausbau der Arbeit Ehrenamtlicher,
- soziale Kompetenz, nachgewiesen durch Erfahrung in der Personalführung und der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen,
- Bereitschaft zu häufigen und längeren Dienstreisen, Führerscheinklasse B,
- Sicherheit im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln,
- gute englische Sprachkenntnisse.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in Zusammenarbeit mit einem dynamischen Team Ehrenamtlicher,
- Interesse und Offenheit für Gegenwartsfragen und ihre öffentliche Reflexion,
- eine Pastoratswohnung in Cardiff, auch groß genug für eine Familie, Dienstwagen,
- beste Infrastruktur mit Bildungseinrichtungen im Umfeld.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe Tel.: 0511 2796-126 oder Herr Kaiser Tel.: 0511 2796-531 zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2009** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail, bei der

Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: westeuropa@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Zum 1. Januar 2010 und befristet bis zum 31. Dezember 2011 mit der Möglichkeit der Verlängerung sind in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen** und der **Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf** die je halben Planstellen einer **pädagogischen Mitarbeiterin/eines pädagogischen Mitarbeiters für die Kinder- und Jugendarbeit** mit einer Person zu besetzen. Beide Kirchengemeinden sind je zur Hälfte Anstellungsträger, die tarifliche Arbeitszeit von zurzeit 39 Wochenarbeitsstunden verteilt sich entsprechend je zur Hälfte auf die beiden Kirchengemeinden.

Gesucht wird eine Bewerberin/ein Bewerber mit einer erfolgreich abgeschlossenen religionspädagogischen Ausbildung oder einer pädagogischen Qualifikation und entsprechender Erfahrung in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Wir suchen eine Person mit der Fähigkeit, eigenständig und strukturiert in zwei Gemeinden zu arbeiten. Ebenso ist uns die Bereitschaft zur Teamarbeit wichtig.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Mitarbeit (eigenständig und begleitend) im Konfirmandenunterricht und den dazu gehörigen Konfirmandenfreizeiten
- Teamerausbildung in eigener Verantwortung für beide Kirchengemeinden
- Organisation und Durchführung des monatlichen Kindergottesdienstes in beiden Kirchengemeinden
- Organisation und Durchführung der jährlichen Kinderbibelwoche für beide Gemeinden
- eigenverantwortliche Entwicklung von Projekten, zum Beispiel für Grundschulkinder.

Die Bereitschaft zur Fortbildung setzen wir voraus.

Wir bieten eine Aufgabe mit viel Gestaltungsfreiraum und Eigenverantwortung in einem volkswirtschaftlich geprägten Umfeld.

Dabei ist die Aufteilung der Tätigkeit auf zwei benachbarte, aber unterschiedlich strukturierte Kirchengemeinden eine Herausforderung, welche die Fähigkeit zur Selbstorganisation voraussetzt.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen hat ca. 6 000 Gemeindeglieder, ist ländlich geprägt und umfasst die Bezirke Schönkirchen, Mönkeberg und Anschütz-Oppendorf. Die Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf hat ca. 4 700 Gemeindeglieder und ist dagegen eher städtisch geprägt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 100 % der tariflichen Arbeitszeit. Die Entgeltzahlung richtet sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach der Entgeltgruppe K7/K8, ggf. K9 KAT.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Schriftliche Bewerbungen bitten wir bis zum **15. November 2009** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen, Blomeweg 4, 24232 Schönkirchen, zu richten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Schönkirchen, Frau Karen Hamann, Tel.: 04348 9592946, und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Pastor Markus Schneider, Tel.: 0431 2606378, zur Verfügung.

Az.: 30 – KG Schönkirchen/Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde – L Bk

V. Personalnachrichten

Ernannt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 der Pastor Frank Boysen, Schenefeld, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf – 2. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die Pastorin Gabriele Gusek unter Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;
- mit Wirkung vom 1. September 2009 der Pastor Thielko Stadtlund, Kiel, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelby, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg.

Bestätigt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die Wahl der Pastorin Bettina Hansen, Kiel, zur Pastorin der Ev.-Luth. Michaelis-Kirchengemeinde Kiel – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein;
- mit Wirkung vom 1. September 2009 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors z. A. Jan Philipp Strelow, Ascheberg, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ascheberg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg.

Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. September 2009 bis zum 31. August 2014 der Pastor Jürgen Barth, Hamburg-West/Südholstein, in die Pfarrstelle für kirchliche Beratungsarbeit im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 bis einschließlich 30. September 2012 der Pastor Jan Christensen in die nordelbische Pfarrstelle eines Geschäftsführers für das Büro der Klimakampagne (75 %);
- mit Wirkung vom 1. November 2009 bis einschließlich 31. Oktober 2014 der Pastor Günther Eberhardt, Hamburg, in die 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Organisationsentwicklung;
- mit Wirkung vom 1. September 2009 bis einschließlich 31. August 2014 die Pastorin Dorothea Frauböse in die nordelbische Pfarrstelle einer Pressereferentin in der Bischofskanzlei Schleswig mit dem Dienstsitz in Schleswig;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 bei gleichzeitiger Übernahme aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche die Pastorin Ulrike Greve-Hegewald zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek – 3. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 bis einschließlich 30. April 2012 die Pastorin Ulrike Joos, Schleswig, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2014 der Pastor Michael Kempkes, Hamburg, in die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Organisationsentwicklung (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 bis einschließlich 30. September 2014 die Pastorin Ursula Kranefuß, Hamburg, in

die 7. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Diakonie und Bildung;

- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 erneut die Pastorin Jane Mentz, Boren, bis einschließlich 31. Dezember 2012 in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg für Öffentlichkeitsarbeit;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 bis einschließlich 30. September 2014 die Pastorin Regine Paschmann, Probsteierhagen, in die 1. Pfarrstelle des Studenten- und Hochschulpfarramts Kiel der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Kiel;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2014 der Pastor Wolfgang Pjede, Schleswig, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg für Krankenhausseelsorge in der Fachklinik Schleswig-Hesterberg (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. September 2009 bis einschließlich 31. August 2010 der Pastor i. W. Dieter Prieß bei gleichzeitiger Beendigung des Wartestandes in die 31. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Pastorin Carmen Rahlf, Flensburg, bis einschließlich 30. April 2012 in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg für die Leitung des Kindertagesstättenwerkes;
- mit Wirkung vom 1. September 2009 bis einschließlich 31. August 2010 die Pastorin Kirsten Rasmussen in die 32. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;
- mit Wirkung vom 1. September 2009 bis zum 31. März 2014 der Pastor Bernd Soltau, Hamburg, in die 7. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Organisationsentwicklung;
- mit Wirkung vom 1. September 2009 bis einschließlich 31. August 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z. A. Maren Trautmann, Hamburg, in die 9. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für regionale Dienstleistung.

Beauftragt wurde:

- mit Wirkung vom 1. September 2009 die Pastorin Kirstin Mewes-Goeze im Rahmen ihrer Beurlaubung durch die Pommersche Evangelische Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensböök, Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein.

Erneut beurlaubt wurde:

- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2012 der Pastor Frank Puckelwald zur Stiftung „Das Rauhe Haus“.

In den Ruhestand treten:

- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 der Pastor Siegfried Kurzewitz in Hamburg-Lurup;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Pastorin Anke Pust-Seeburg in Kiel.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt